

Studienseminar für Lehrämter an Schulen Köln
Seminar für das Lehramt am Berufskolleg
Fachseminar Wirtschaftswissenschaften

**Motivatorische Erziehungsaspekte
unter dem Fokus der
Leistungsbewertung im Rahmen
wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtens**

Kevin Sebastian

**„Der Mensch spielt nur,
wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist,
und er ist nur da ganz Mensch,
wo er spielt.“**

Friedrich von Schiller – Über die ästhetische Erziehung des Menschen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1. Problemstellung und Aufbau der Arbeit – Begründung, Gegenstand und Zielsetzung	1
2. Theoretische Grundlagen – Begriffsbestimmungen	2
2.1 Der Lernbegriff	2
2.2 Motivation	4
2.2.1 Begriffsbestimmung	4
2.2.2 Intrinsische und extrinsische Motivation	5
2.2.3 Motivationsmodell nach Porter/Lawler	6
2.2.4 Lernmotivation	7
2.3 Leistungsbewertung	8
2.4 Der Erziehungsbegriff im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht an Berufskollegs	10
2.4.1 Rechtliche Legitimation des Erziehungsbegriffs	10
2.4.2 Probleme bei der Umsetzung des Erziehungsauftrag	12
2.5 Das Spannungsfeld zwischen Motivation und Erziehung	14
3. Betrachtung der Zielgruppe	17
3.1 Profil des Berufskolleg Köln Südstadt	17
3.2 Erklärungen individuellen Verhaltens	17
4. Der Unterrichtsgegenstand	18
4.1 Ausgewählte wirtschaftswissenschaftlich relevante Themengebiete unter erzieherischen Gesichtspunkten	18
4.2 Didaktische Betrachtung des zugrunde liegenden Unterrichtsgegenstands	19
4.3 Der Erziehungsauftrag hinsichtlich des zugrunde liegenden Unterrichtsgegenstandes	20

5.	Zusammenführung der betrachteten Komponenten – Die (Un-)möglichkeit Erziehung und Motivation zu kombinieren	22
5.1	Evolutionäre Betrachtung der Lehrertätigkeit	22
5.2	Ziel der Leistungsbewertung - eine pädagogische Herausforderung	23
5.3	Die veränderte Lehrerrolle - der Wandel des Lehrerberufs	24
6.	Einsatzmöglichkeiten und Grenzen – eine zusammenfassende Reflexion	27
	Literaturverzeichnis	IV
	Anhang	VIII
	Eidesstattliche Erklärung	XVII
	Lebenslauf	XVIII

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Erweitertes Motivationsmodell nach Porter/Lawler

Abb. 2: Leistungsdeterminanten-Konzept nach Berthel

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BKS	Berufskolleg Südstadt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
ggü.	gegenüber
grds.	grundsätzlich
Hrsg.	Herausgeber
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NRW	Nordrhein-Westfalen
S.	Seite
SuS	Schülerinnen und Schüler
überarb.	überarbeitete
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleiche
vollst.	vollständig
z.B.	zum Beispiel

1. Problemstellung und Aufbau der Arbeit – Begründung, Gegenstand und Zielsetzung

Schon immer war das Leistungsprinzip in bezug auf den schulischen Unterricht Thema lebhafter Kontroversen. Nicht nur in gesellschaftspolitischen oder gesellschaftswissenschaftlichen, auch in öffentlich-pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Betrachtungen steht Leistung kritisch zur Diskussion.¹ Die Anwendung des Leistungsprinzips in Erziehung und Schule dahingehend zu rechtfertigen, dass junge Menschen auf die Bewährung in der so genannten Leistungsgesellschaft vorbereitet werden sollen, betrachtet der Verfasser als problematisch und nicht ausreichend, ein pädagogisch verantwortbares Leistungsprinzip zu begründen. Aufgabenstellungen der heutigen Schulen, im Speziellen von Berufskollegs, können an dieser Stelle aufgrund von Zielfragen hinsichtlich Erziehung und Schule im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und der im Bildungs- und Erziehungswesen tatsächlich wirksam gewordenen Zielsetzungen, nicht ausführlich begründet und hergeleitet werden. Das aus legitimierten Zielen von Schule und Erziehung resultierende erziehungswissenschaftliche Verständnis des Leistungsbegriffes betrachtet der Verfasser vereinfacht als Orientierung an einem demokratisch-gesellschaftlichen Selbstverständnis. Jungen Menschen soll durch Erziehung zu Mündigkeit verholfen werden, im Gedanken der Emanzipation sollen sie die Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung – auch unter gesellschaftlichen und individuellen Hindernissen – entwickeln, Kritik- und Urteilsfähigkeit erlernen und diese kritisch hinterfragen und analysieren können.²

Über dieses kritisch-konstruktivistische Erziehungsbild hinausgehend entwickelte sich im Verlauf der bisherigen Lehrtätigkeiten des Verfassers die Ansicht, dass ein pädagogisches Leistungsprinzip konzeptionell daran mitwirken müsse, jungen Schülerinnen und Schüler (SuS) zu mehr Leistungsmotivation und Leistungsbereitschaft zu lenken. Hierbei wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit nicht die Betrachtung einzelner Leistungen, Kompetenzen oder Fähigkeiten fokussiert, sondern das für gegenwärtig vorliegende Problem thematisiert: Die Entwicklung einer Grundeinstellung zur intrinsisch motivierten Leistung - speziell im Bereich wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtens in Vollzeit-Bildungsangeboten der Berufsfachschulen. Die im Verlauf der beruflichen Praxis des Verfassers regelmäßig festgestellten individuellen Lernschwierigkeiten und mangelnde Lernmotivation werden darüber hinaus thematisiert.

Weiterhin sollen konzeptionelle Lösungsansätze zu der als problematisch empfundenen Beurteilungspraxis ausgearbeitet werden, wie bspw. bei der Beurteilung vermeintlich

¹ Vgl. Klafki (1996), S. 209 ff.

² Vgl. Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

leistungsschwächerer SuS nicht nur Stigmatisierungs-Effekte vermieden werden können, sondern dabei auch positiv-erzieherisch auf die Leistungsmotivation eingewirkt werden kann. Die vorliegende Arbeit bezieht sich damit in Schwerpunkten auf die Lehrerfunktionen Diagnostizieren und Fördern, Erziehen sowie Leistung messen und beurteilen.

2. Theoretische Grundlagen – Begriffsbestimmungen

2.1 Der Lernbegriff

Ein Leben ohne Lernen ist ausgeschlossen. Das vorhandene Wissen über das Lernen besteht in erster Linie aus modellhaften Darstellungen und jüngeren empirischen Studien.³ Auch wenn noch viele Fragen um das Lernen offen sind, wird unstreitig ständig gelernt und insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht an Berufskollegs die Entwicklung von Jugendlichen beeinflusst. Die Fähigkeit zu Lernen ist eine notwendige Bedingung für Bildung. Daher ist es auch für diese Arbeit erforderlich, Annahmen über das Lernen zu formulieren und Konzepte der Leistungsbewertung zu betrachten. Einhergehend mit der Planung und Vorbereitung von Unterricht oder der Beurteilung von Schülerleistungen wird man allerdings auch von subjektiven Modellen des Lernens geleitet.⁴

Hinsichtlich einiger der wesentlichen Merkmale des Lernbegriffs findet sich aber eine weitgehende Einigkeit. So wird immer dann von „Lernprozessen“ gesprochen, wenn sich Verhaltensabläufe auf Grundlage früherer Erfahrungen ändern.⁵ Allerdings müssen diese „Lernprozesse“ nicht zwangsläufig zu Leistungsverbesserungen führen, sondern können auch das Unterlassen bestimmter Handlungen zur Folge haben. Der Begriff Lernen konstatiert daher nicht nur den Vergleich von Handlungsmerkmalen verschiedener Zeitpunkte, sondern auch die Bewertung festgestellter Verhaltensänderungen eines Organismus (Mensch) im Vergleich zu früheren Zeitpunkten. Der Verfasser legt dieser Arbeit daher die weitgefasste Formulierung zugrunde, dass Lernen als Vorgang anzusehen ist, durch den eine bestimmte Verhaltensdispositionen aufgrund wiederholter Erfahrungen eines Organismus in bestimmten Situationen verändert oder neu erworben wird.⁶ Dabei ist Lernen nicht ein beobachtbarer Vorgang, sondern eine Folgerung aus der dauerhaften Veränderung des Verhaltens aufgrund von Erfahrungswerten.⁷

Der Lernprozess ist ein alltäglicher Vorgang. Vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen und Kenntnisse werden Erkenntnisse gewonnen, verarbeitet, reflektiert und

³ Als Begriffverständnis ist an dieser Stelle das intentionale, also beabsichtigte Lernen gemeint. Es geht um den Erwerb von geistigen Fähigkeiten und Kenntnissen mit dem Ziel der Wissenserweiterung. Vgl. dazu Mitgutsch (2009) et al.

⁴ Vgl. Jank/Meyer (2002), S. 199

⁵ Vgl. Froppa (1970), S. 37 f.

⁶ Vgl. Bower/Hilgart (1983), S.31 f.

⁷ ebenda, S. 32.

gedeutet und schließlich – häufig beiläufig und unbewusst (inzidentelles und impliziertes Lernen) - in Verhalten und Verhaltensdispositionen transformiert.⁸

Der Lernbegriff im engeren Sinne versteht demzufolge Vorgänge, bei denen bewusst das Spektrum von Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Deutungen und Einstellungen erweitert und modifiziert werden sollen. (Intentionales Lernen)

Organisierte, aber auch beiläufige und unbewusste Lernprozesse sind hinsichtlich ihrer Kenntnisse über Lernen bzw. Zusammenhänge zwischen Lernbedingungen und Lernergebnissen Gegenstand lerntheoretischer Erklärungsansätze wie der traditionellen Lernpsychologie (Behaviorismus), der kognitivistischen oder der konstruktivistischen Lerntheorie.⁹ Traditionelle behavioristische Lerntheorien stellen eine Fremdsteuerung des Lernens durch den Lehrer in den Vordergrund, während kognitive und konstruktivistische Lernkonzepte gleichermaßen die Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Lernenden bei allen Informationsverarbeitungs- und Lernprozessen betonen. Es wird betont, dass Lernen ein aktiver Prozess ist und Lernprozesse für jeden Lernenden zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Kognitive und konstruktivistische Lernkonzepte betonen die Notwendigkeit der sozialen Interaktion zwischen Lernenden und verweisen auf die Fähigkeit zur Evaluation der eigenen Lernprozesse beim Lernen als entscheidende Rolle.¹⁰ Jeder Lernende konstruiert und rekonstruiert aus konstruktivistischer Sicht aktiv seine Wissensstrukturen, anstatt sie von einer autorisierten Quelle, wie z.B. Lehrern zu übernehmen. Lernen wird somit nicht als passiver, sondern als aktiver, konstruktiver, kumulativer und zielgerichteter Prozess angesehen.¹¹ Konstruktivismus und Kognitivismus zielen in unterschiedlicher Weise auf verschiedene Module der Informationsverarbeitung ab. Die kognitiven Theorien zielen auf die Vernetzung gespeicherter Strukturen und die daraus resultierenden individuellen Lernbedingungen. Problemlösefähigkeiten, metakognitive Strukturen und situativ-emotionale Faktoren ab.¹²

Konstruktivistische Theorien konkretisieren kognitive Lerntheorien hinsichtlich der Betonung des Handlungsbezuges. Es wird davon ausgegangen, dass Lernende die Fähigkeit besitzen, durch eigenaktive Entwicklung und Anwendung von Lernstrategien ihre Lernfähigkeit zu erhöhen, ihre Lernumgebung positiv zu gestalten und Form und Ausmaß des Lernens selbst zu beeinflussen.¹³ Demnach wären im Sinne des Konstruktivismus Problemlösungsstrategien und allgemeine Lernstrategien zur Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu vermitteln, die beim effizienten selbstgesteuerten Lernen als

⁸ Vgl. Faulstich/Zeuner (1999), S.25 f.

⁹ ebenda, S. 25 f.

¹⁰ Vgl. Siebert (1999), S. 60-65.

¹¹ Vgl. Peterßen (1999), S. 263 f.

¹² Vgl. Kaiser/Kaiser (1985), S.78.

¹³ Vgl. Friedrich/Mandel (1992), S. 21 ff.

Orientierungen oder Handlungspläne für Aktivitäten dienen und das Lernen zielgerichtet beeinflussen. „Ohne Kenntnis der eigenen Fähigkeiten, der Anforderungen, die bestimmte Aufgaben enthalten, und der Strategien, die zur Bewältigung dieser Aufgaben angemessen sind, könnte eine effektive Steuerung des Lernens kaum gelingen“. ¹⁴

2.2 Motivation

2.2.1 Begriffsbestimmung

Menschliches Verhalten resultiert aus einem komplexen Wirkungsgefüge von Variablen der individuellen Persönlichkeit und Variablen der Umwelt. Das individuelle, persönliche Wollen, wissenschaftlich und auch zunehmend alltagssprachlich unter dem Begriff „Motivation“ angesprochen, liefert eine Erklärung des Verhaltens. Die ethymologische Erläuterung des Begriffs Motivation setzt an dem Begriff „Motiv“ (lat. Motivum, „Beweggrund, Antrieb“) an. Motive sind teilweise mit der Geburt vorhandene, teilweise im Sozialisationsprozess erworbene und ausgeprägte Verhaltensbereitschaften. Jeder Mensch ist mit einem Bündel von Motiven ausgestattet. Durch den Aufforderungscharakter der Situation (Stimulierung) kann die Motivation verstärkt werden. Die Richtung und Qualität des Verhaltens ist zum Teil durch die Definition der Aufgabe vorbestimmt. ¹⁵ Die Motivation zu einem (ziel)gerichteten Verhalten, ist das Ergebnis einer situativen Aktivierung von Motiven. Dieser Vorgang der Aktivierung wird auch als „Motivierung“ bezeichnet. ¹⁶

„Sie (die Motivation) bezieht sich auf jene Vorgänge, die Menschen dazu veranlassen sich so zu benehmen, wie sie sich benehmen. Aus der psychologischen Perspektive findet Motivation statt, wenn ein Bedürfnis erregt wird, welches der Mensch zu befriedigen wünscht.“ ¹⁷ Nachdem das Bedürfnis aktiviert worden ist, herrscht eine gewisse Spannung, die den Menschen zu dem Versuch veranlasst das Bedürfnis zu schmälern oder zu befriedigen. ¹⁸

„Motivation refers to the processes that cause people to behave as they do. From a psychological perspective, motivation occurs when a need is aroused that the consumer

¹⁴ Vgl. Schiefele/Pekrum (1996), S.262.

¹⁵ Vgl. Rühl (1973), S.166

¹⁶ Vgl. Rosenstiel (2003), S.225 f.

¹⁷ Bedürfnisse sind den Motiven vorgeordnet und entstehen, wenn ein physiologischer oder ein psychologischer Mangel vorhanden ist. Vgl. hierzu Rupp (2007), S.82.

¹⁸ Vgl. Cube/Dehner/Schnabel (2005), S.145 ff. mit einer Betonung der Triebbestimmung von Motiven.

wishes to satisfy. Once the need has been activated, a state of tension exists that drives the consumer to attempt to reduce or eliminate the need."¹⁹

An dem erfolgreichen Ende eines Motivationszyklus steht die Belohnung, durch die die Bedürfnisdifferenz vermindert oder das Motiv abgeschwächt wird. Mit dem Erreichen der Belohnung wird das psychologische oder physiologische Gleichgewicht wieder hergestellt. Motivation stellt somit eine zentrale Einflussgröße des menschlichen Verhaltens dar.

Überträgt man die Frage, warum sich Menschen so verhalten, wie sie sich verhalten auf ihre Schullaufbahn, so beschäftigt sich die Motivationsforschung auch damit, wie ein gewünschtes Verhalten von Schülern veranlasst werden kann. Gelingt es Schüler unter Berücksichtigung situativer Merkmale und der persönlichen Bedürfnisse zu motivieren, so inspiriert man sie und bewegt sie zu einem bestimmten zielgerichteten Handeln. Im Idealfall wird bei motivierten Schülern Enthusiasmus hinsichtlich ihrer Tätigkeit hervorgerufen.

2.2.2 Intrinsische und extrinsische Motivation

Die Motivationspsychologie beschreibt intrinsische Motivation als einen von innen heraus bestehenden Einfluss auf selbstbestimmtes Handeln. Intrinsisch motivierte Handlungen erfordern keine separierbaren Konsequenzen wie externe oder intrapsychische Anstöße, Versprechen oder Drohungen.²⁰ Ursprung intrinsischer Motivation ist häufig ein Tätigkeitsanreiz, bei dem positive Erlebnisse während des Handelns erwartet werden. In den Handlungen selbst liegt der Anreiz und diese Handlungen werden als belohnend empfunden und um ihrer selbst Willen fortgeführt. Intrinsische Motivation ist meist ein Resultat aus Neugier, Exploration, persönlicher Herausforderung und dem Interesse an den existenten Gegebenheiten. Zeit, Aufwand und Entbehrung spielen in Situationen, die den aus eigenem Antrieb Arbeitenden gefangen nehmen, keine Rolle. Hauptsächliches Ziel intrinsischer Motivation ist die persönliche Zufriedenheit und Freude.

Extrinsische Motivation hingegen ist ein von außen gegebener, künstlicher Anreiz und führt zu fremdbestimmtem Handeln. Im Rahmen der Arbeitsmotivation wird nach erledigter Arbeit ein Nutzen erwartet. Extrinsisch motivierte Handlungen sind solche, die Ziele und Anreize verwirklichen sollen, die außerhalb der Handlung liegen. Sie können bspw. monetärer Natur (Gehalt, Spesen, Akkordlohn) aber auch nichtmonetärer Natur (Lob, Sachpreise, Reisen) sein.²¹

¹⁹ Vgl. Askegaard/Bamosy/Solomon (2007), S. 93.

²⁰ An erster Stelle ist hier die von Herzberg beschriebene Zwei Faktoren Theorie zu nennen. Diese beruht auf empirischen Untersuchungen und kommt zu einer grds. Zweiteilung von zufriedenheitsrelevanten Faktoren von Arbeitssituationen, den sog. Hygienefaktoren und den Motivatoren. Erstmals wird die intrinsische Motivation d.h. Befriedigungswert der Arbeit und der Arbeitsergebnisse selbst und die extrinsische Motivation d.h. Befriedigungswert von äußeren, auf eine Leistung folgende Belohnung unterschieden. Vgl. Herzberg/Mausner/Snyderman (1967) und Euler/Hahn (2004), S.327.

²¹ Vgl. Rudolph (2003), S.198.

„Welche Arten von Verhalten intrinsisch motiviert sind, kann zum einen von Person zu Person, zum anderen auch über die Zeit hinweg variieren.“²² Intrinsische und extrinsische Motivation können gleichzeitig, während ein und derselben Tätigkeit, auf Individuen einwirken und schließen sich nicht zwangsläufig gegenseitig aus, bspw. wenn eine Tätigkeit um ihrer selbst Willen erfüllt und der Erfolg der Tätigkeit mit einer entsprechenden Belohnung prämiert wird.

Es sollte hauptsächlich versucht werden, die intrinsische Motivation der Schüler zu fördern, da diese als stabiler und demnach wünschenswerter angesehen wird. Motivationstheoretische Ansätze sind zweifelsohne nicht allumfassend, nicht widerspruchsfrei und erhalten normative Elemente. An die theoretische Betrachtung anknüpfend sollte nach Ansicht des Verfassers berücksichtigt werden, dass Motivation als allein stehendes Instrument um Ziele zu erreichen auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann ohne Schülern und Jugendlichen einen zusätzlichen Nutzen zu vermitteln. Bringt Motivation zusätzliche Effekte im Hinblick auf Leistungsverbesserung hervor, kann dies auch als erzieherischer Anteil hinsichtlich erlernter Verhaltensmuster für vergleichbare, künftige Lernsituationen angesehen werden.

2.2.3 Motivationsmodell nach Porter und Lawler

1968 veröffentlichten Porter und Lawler ein Motivationsmodell, welches eine zirkulare Beziehung zwischen Personen und Situationen, zwischen der motivationsbedingten Arbeitsleistung und dem Endzustand eines Arbeitsprozess - der Arbeitszufriedenheit - herstellt.²³ Das Modell versucht somit eine Erklärung zu finden, wie Motivation entsteht und untersucht den Zusammenhang zwischen Motivation, Leistung und Zufriedenheit. Kernpunkte des Modells stellten zum einen die Erwartung dar, durch erhöhte Bemühungen ein bestimmtes Ziel zu erreichen zum anderen die Erwartung, dass gute Arbeitsleistung zu gewünschten persönlichen Zielen führt. Demnach wird die individuelle Motivation gefördert, wenn erhöhte Bemühungen zu verbesserter Arbeitsleistung führen, und erhöhte Arbeitsleistungen zu Ergebnissen führen, die für die Person eine bestimmte Wertigkeit und Anziehungskraft („Valenz“) besitzen. Es wird angenommen, dass die beiden Wahrscheinlichkeiten in multiplikativer Wirkung zueinander stehen und daher keine Motivation entsteht wenn eine der Größen gegen null tendiert. Die Anstrengung, als erster Parameter des Modells, wird durch zwei Faktoren beeinflusst: Die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit der Belohnung sowie deren Wertigkeit. Die Leistung als zweiter Parameter wird zum einen von der vorangegangenen Anstrengung als auch von den individuellen Fähigkeiten, Persönlichkeitszügen sowie der Rollenwahrnehmung beeinflusst. Die Zufriedenheit als letzter Bestimmungsfaktor wird schließlich von der extrinsischen (z.B.

²² ebenda, S. 198.

²³ Vgl. Porter/Lawler (1968).

Bezahlung) und intrinsischen (z.B. Erfolgserlebnis) Belohnung beeinflusst und dem damit einhergehenden Empfinden einer „gerechten“ Belohnung. Bei dem Modell von Porter/Lawler ist die Einflussnahme der Leistung auf die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit der Belohnung bei Anstrengung und die Auswirkung der Zufriedenheit auf die Wertigkeit der Belohnung zu berücksichtigen.

Die differenzierte Betrachtung der relevanten Komponenten, aus denen sich Anstrengung und Leistung zusammensetzen ist die Besonderheit dieses Modells.

Für die individuelle Förderung der Schüler ist das Verständnis für deren Motivation wichtig. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine hohes Maß an Anstrengung und Leistungsbereitschaft erbracht wird, wenn:

- eine hohe Wahrscheinlichkeit darin gesehen wird, dass persönliche Bemühungen auch zu einer hohen Arbeitsleistung führen
- eine hohe Wahrscheinlichkeit darin gesehen wird, dass gut Arbeitsleistung zu erwünschten persönlichen Zielen und Ergebnissen führen und
- wenn diese Ziele und Ergebnisse als positiv-attraktiv empfunden werden.

Eine große Anzahl durchgeführter empirischer Studien belegt die Richtigkeit des Porter-Lawler-Modells und seiner Postulate in den wesentlichen Punkten.

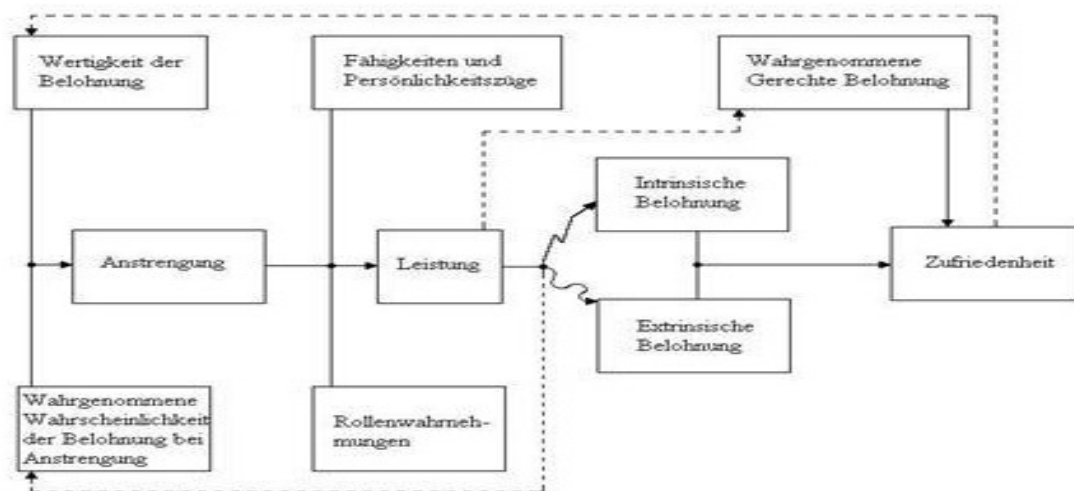


Abb. 1: Erweitertes Motivationsmodell nach Porter/Lawler. Quelle: Weinert (2004), S.209

2.2.4 Die Lernmotivation

Lernmotivation ist nach Weinert „die Tendenz, bestimmte Lernsituationen aufzusuchen oder zu meiden, Lernaktivitäten als befriedigend oder unbefriedigend zu erleben und die Lernkonsequenzen als für die eigene Person wünschenswert oder nicht wünschenswert zu beurteilen“²⁴

Im Laufe der bisherigen beruflichen Tätigkeit am Berufskolleg Südstadt, Köln musste sich der Verfasser zum einen mit Lernschwierigkeiten und zum anderen mit der eher

²⁴ Vgl. Weinert (1975), S.35-47.

erfreulichen Seite des Lernprozesses, der Lernmotivation bei Schülern im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht, auseinandersetzen. Es gab immer wieder Situationen, in denen Schüler ein oder mehrere geplante Lernziele aus einem didaktischen Problemkreis des Unterrichts nicht klar oder auch gar nicht verstanden. Nicht selten versuchten Schüler diese unangenehme Lernsituation aufzuschieben oder auch einfach zu verdrängen. Andere Schüler hingegen entwickelten Kräfte die darauf hinauszielten, Lernerschwernisse oder Beeinträchtigungen im Lernprozess mit motiviertem Engagement zu bewältigen. Nicht selten entwickelte sich vor Prüfungssituationen gerade bei leistungsschwächeren Schülern ein lähmendes, bedrohendes Gefühl zu versagen. Dieses Gefühl übertrug sich teilweise sogar auf die Schüler, deren Leistungen regelmäßig überdurchschnittlich waren. Hieraus konnten durchaus Spannungen innerhalb der Klasse, aber auch zwischen Klasse und dem Verfasser entstehen. Die Bewältigung dieser Spannungssituationen führte bei den betrachteten Klassenverbänden anschließend zu positiven Motivationsschüben und bessere Leistungen wurden gezeigt. Letztendlich soll bei den Schülern im Zuge dieser Spannungsbewältigungen die Motivation erzeugt werden, Klassenziele zu erreichen.

Die Frage ist nun wie man Lernmotivation bei Schülern erkennen, untersuchen, nutzbringend einsetzen und fördern kann um beispielsweise Lernschwierigkeiten zu lindern oder die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Wie kann bei den Schülern eine Neugierde oder ein Wissens- bzw. Forschungsdrang entwickelt werden, der dazu veranlasst, aus eigenem Antrieb – intrinsisch motiviert – eine Aufgabe zu übernehmen bzw. sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.

2.3 Leistungsbewertung

Eine Erweiterung der Grundstruktur des Motivationsmodells von Porter/Lawler verknüpft mit dem Leistungsdeterminanten-Konzept von Berthel führt dazu, dass neben einer „Wollen-Komponente“ (Motivation) menschlichen Verhaltens auch eine „Könnens-Komponente“ sowie sozio-strukturelle Faktoren („Normen“) und situative Einflüsse („Lernbedingungen“) berücksichtigt werden müssen.²⁵ Der Motivationsaspekt ist somit ein Teil des Konzeptes, das Leistungsbereitschaft, Leistungsverhalten und Lernerfolg erklärt.

Es kann folgendes festgehalten werden:

- (1) Die Intensität des Leistungseinsatzes eines Schülers ist das Produkt aus individuellen Belohnungswerten und lernrelevanten sozialen Normen (Valenzen und Normen) und den Erwartungen des Schülers bzgl. des Zusammenhangs zwischen Anstrengung, Leistungsergebnis (=Leistungsverhalten) und Konsequenzen (=Belohnung). Hierbei spielen Persönlichkeitsmerkmale des Schülers, neben der Wollens-Komponente in

²⁵ Vgl. Berthel/Becker (2003), S. 37 ff.

ihrer individuellen Ausprägung, die Wahrnehmung seiner Umwelt und seiner selbst (Selbstkonzept) sowie die gesammelten Erfahrungen eine wichtige Rolle.

- (2) Das tatsächlich (quantitative und qualitative) Leistungsverhalten eines Schülers und die daraus folgenden Leistungsergebnisse hängen neben der unter (1) angesprochenen Wollen-Komponente von Faktoren der Könnens-Komponente d.h. die grds. Eignung für eine bestimmte Anforderung und den Lernbedingungen ab. Die Verknüpfung zwischen Wollens- und Könnenskomponente ist multiplikativ. Nicht vorhandenes Können lässt sich durch ausgeprägtes Wollen nicht ersetzen und umgekehrt.
- (3) Der Zusammenhang zwischen intrinsischen und extrinsischen Belohnungen und den Leistungsergebnissen eines Schülers ergibt sich erst aus der Einbeziehung des individuellen Anspruchsniveaus und den aus Vergleichsprozessen resultierenden Gerechtigkeitsempfinden bzgl. erhaltener Belohnungen.

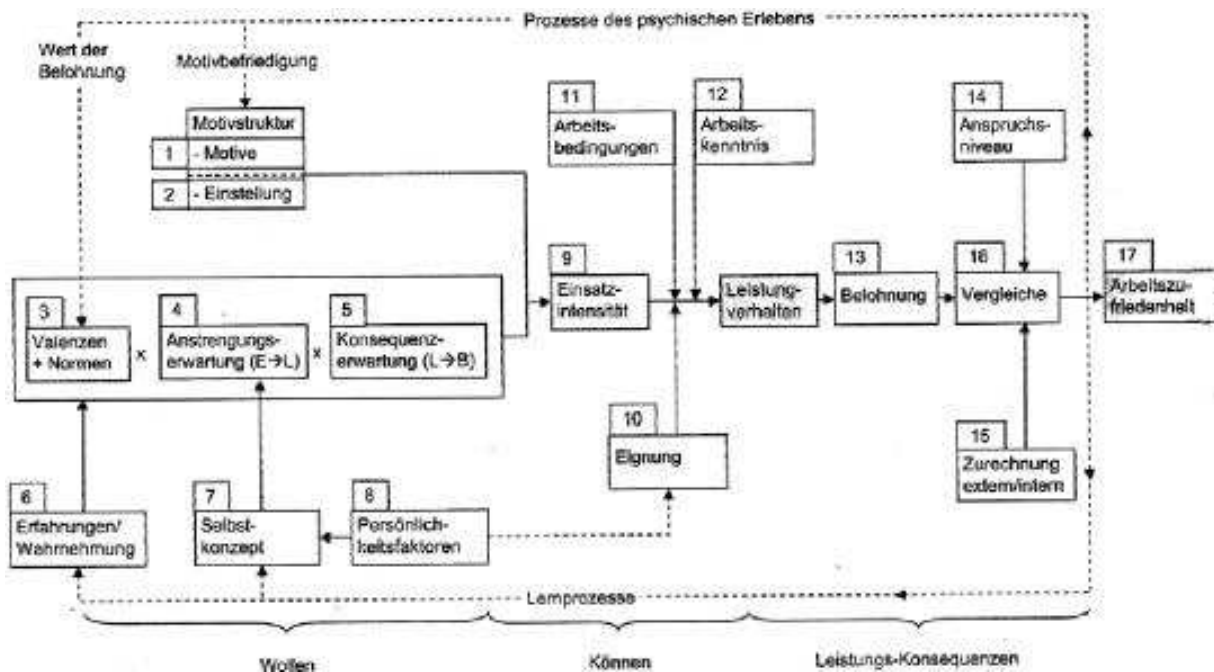


Abb. 2: Leistungs-determinanten-Konzept nach Berthel. Quelle: Berthel/Becker (2003), S.39.

Während der bisherigen Zeit als Studienreferendar hat der Verfasser sich mit dem sensiblen Handlungsfeld des Prüfens und Benotens besonders unter Berücksichtigung rechtlicher und pädagogischer Problematiken der Leistungsbeurteilung auseinandergesetzt. Über die rechtlichen Grundlagen hinaus sollte berücksichtigt werden, dass Entscheidungen von Lehrern oder Konferenzen für SuS von erheblicher Tragweite sein können. Normierungen hinsichtlich einzelner Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind diesbezüglich häufig sehr detailliert, in anderen Bereichen herrscht jedoch auch nicht selten ein gewisses Regelungsvakuum, welches Lehrer zu füllen haben (z.B. Feststellung der Mitarbeit, praktische Leistungsfeststellung, usw.). Es ist

jedoch zu berücksichtigen, dass Schülerleistungen zu einem erheblichen Teil auf den Unterricht des Lehrers zurückgehen und dieser somit an der Determinierung des Maßstabes mit der er bewertet selbst maßgeblich beteiligt ist. Jede benotete Leistungsfeststellung hat jedoch den Bestimmungen der Gesetze zu entsprechen. Dem Lehrer obliegt es in diesem Rahmen den Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen. Dem zugrunde liegen formal legitimierte Lehrstoffe (Lehrplan, didaktische Jahresplanung, usw.) die die Grundlage der durchzuführenden Leistungsfeststellungen sind.²⁶

2.4 Der Erziehungsbegriff im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht an Berufskollegs

2.4.1 Rechtliche Legitimation des Erziehungsbegriffs

Historisch betrachtet hatte bei der Entstehung von Schule der Unterricht in Form der Vermittlung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten Vorrang vor der Erziehung. Immer wieder wurde die Schule aber auch mit dem Aufbau von Gesinnungen und Werthaltungen, also mit der erzieherischen Aufgaben betraut. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland deklariert die Pflege und Erziehung des Kindes als natürliches Recht und gleichermaßen oberste Pflicht der Eltern über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.²⁷

Daran anknüpfend formulierte das Bundesverfassungsgericht 1972 im sog. „Förderstufen-Urteil“ die Aussage, dass der Staat sich im Schuldienst mit anderen Erziehungsträgern in der Aufgabe trifft, das Kind „bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen und zu fördern“²⁸ Schule muss außer den elterlichen Rechten zur Erziehung auch die Vorgaben des Verfassungsgebers beachten, mit denen dem Schulwesen ein erzieherischer Auftrag gegeben wird. Infolge der föderalen Struktur des Bildungswesens gehören hierzu auch besonders die in der Landesverfassung von Nordrhein Westfalen verankerten Normen für das Schulwesen. Die Verfassung beschreibt in ihrem dritten Abschnitt das Fördern der Ehrfurcht vor Gott sowie der Achtung Menschenwürde und die Bereitschaft zum sozialen Handeln als primäre Ziele der Erziehung.²⁹ Demnach solle die Jugend im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie,

²⁶ In Deutschland fällt die Regelung der Leistungsbeurteilung, als Teil des Schulrechts in die Kompetenz der Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen im Schulgesetz, Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung.

²⁷ "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." - Art 6 Absatz 2 – Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, weiter dazu: In Deutschland fällt die Regelung der Leistungsbeurteilung, als Teil des Schulrechts, in die Kompetenz der Bundesländer. Jedes Bundesland befugt seine eigenen Richtlinien, Verordnungen und Gesetze bezüglich der Leistungsfeststellung zu treffen.

²⁸ Vgl. BverfGE 34, 165. Förderstufenurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1972.

²⁹ Verfassung des Landes NRW Artikel 7 (Fn4) (1).

und der Freiheit „zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung“, erzogen werden. Darüber hinaus bildet das im Grundgesetz beschriebene natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.³⁰

Das Schulgesetz des Landes NRW konkretisiert diese Forderung weiter. So wird in „§ 2 (1) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ beschrieben, dass Schule junge Menschen auf Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichtet, erzieht und die allgemein beschriebenen Bildungs- und Erziehungsziele verwirklicht. Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele wirken Eltern und Schule partnerschaftlich zusammen und achten auf ein sinnvoll aufeinander bezogenes Zusammenwirken. Die Erziehungsrechte und Verantwortung der Eltern für den Gesamtplan der Erziehung der Kinder werden besonders geachtet. Die Vielfalt der Anschauungen in Erziehungsfragen ist soweit zu akzeptieren, als sie sich mit einem geordneten staatlichen Schulsystem vertragen. Hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sind also nicht nur verfassungsrechtlich gesteckte Erziehungsziele sondern auch die elterlichen Erziehungsrechte zu berücksichtigen. Eltern sind hingegen dazu angehalten, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag mitzutragen und wenn möglich positiv mitzugestalten.

Das Schulgesetz gibt der Schule den Auftrag die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werte zu vermitteln und dabei die individuellen Voraussetzungen der SuS zu berücksichtigen. Hierbei soll die Entfaltung der Person sowie deren Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit, auch hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung gefördert werden.

Gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sollen SuS lernen:

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz ggü. Entscheidungen anderer zu entwickeln³¹

Im Zuge des Unterrichtens soll die Lernfreude der SuS erhalten und ausgebaut werden. Unterricht soll die SuS dazu führen, Strategien und Methoden für lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen einzelner SuS soll die

³⁰ Vgl. Grundgesetz Art. 8 Abs. 1

³¹ Vgl. Schulgesetz § 2 Abs. 5

Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen begegnen.³²

Nach Ansicht des Verfassers ist Erziehung als soziales Handeln im weiteren Sinne dem Unterricht übergeordnet und versucht das Erlernen der kulturellen Lebensweise anzuleiten und zu unterstützen.

2.4.2 Probleme bei der Umsetzung des Erziehungsauftrages

Betrachtet man die rechtliche Legitimation des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages, so ist festzustellen, dass sich an diesem in den letzten Jahren nicht viel verändert hat. Trotz oder gerade deswegen entstand dem Verfasser im Verlauf seiner bisherigen Schulpraxis durch Kollegengespräche oder ausgewählter Pressemitteilungen der Eindruck, als werden Schule und Lehrer diesbezüglich im Verlauf der Zeit intensiver beansprucht. Es stellt sich die Frage, ob Lehrer und Schulen als Stätten von Bildung und Erziehung mittlerweile überfordert sind, weil sie immer mehr Erziehungspflichten übernehmen müssen? Es bleibt herauszuarbeiten warum dem so ist – gab es bezüglich der Rechtslage im Laufe der Zeit doch keinerlei gesetzliche Veränderungen.

Der Gesetzgeber hat das Recht der Eltern, Einfluss auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu nehmen in Art. 10 der Landesverfassung NRW ausdrücklich gewährleistet. Der hohe Stellenwert der elterlichen Mitwirkung an der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit wird dadurch besonders hervorgehoben. Die Beziehungen zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern untereinander und gegenüber Schulleitung werden seit 1977 in dem Schulmitwirkungsgesetz von NRW formal legitimiert. Neben der formalen Einhaltung der Regeln ist eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten von enormer Bedeutsamkeit um gerade unter Erziehungsaspekten die Verfolgung gemeinsamer Ziele zu gewährleisten. Schule wird es alleine nicht gelingen Schüler zu mündigen Bürgern zu erziehen unter dem erzieherischen Verständnis hin zu Selbstständigkeit und sozialer Verantwortung. Zweifelsohne ist Schule hierbei auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Aus dieser Aufgabenteilung heraus entsteht nicht selten ein Spannungsverhältnis. Einerseits tendiert die Erwartungshaltung dahingehend, dass Schule immer mehr Aufgaben der elterlichen Erziehung übernehmen soll, andererseits wollen und sollen Eltern immer mehr Einfluss auf das Schulgeschehen nehmen können. Schule unterliegt dabei unweigerlich (aktuellen) kulturellen und gesellschaftlichen Einflüssen, die mit dem Werteverständnis von Schulleitung und Lehrenden in Konflikt stehen können. Erziehung im engeren Sinne ist jedoch genau jenes soziale Handeln, das auf den Aufbau von Werthaltungen und die Entwicklung moralischer Handlungsfähigkeit gerichtet ist. Dass das Miteinander von Schule und Eltern hieraus resultierend nicht immer spannungs- und konfliktfrei gelingen kann, liegt

³² Vgl. Schulgesetz § 2 Abs. 8

auf der Hand. Beiderseits wird Respekt, Augenmaß und die Bereitschaft zur Suche nach dem Konsens gefordert. Trotz allgemeiner Schulpflicht und damit einhergehender Beschränkungen der Reichweite elterlicher Erziehungsentscheidungen, liegen die größeren Rechte und der maßgebende Anspruch auf Erziehung der Kinder auf Seiten der Eltern.

Jedoch wird in vielen Familien der Erziehungsnotstand beklagt, bei Schülern der Verfall der Werte – andererseits werden Lehrer zunehmend mit fachfremden, über die Vermittlung von Wissen hinausgehenden Aufgaben, bspw. sozialpädagogischen Aufträgen einer Mehrbelastung ausgesetzt. Zudem belegen Skandale wie der Fall der Rütli Schule und der PISA Schock grobe Fehlleistungen im deutschen Bildungssystem. Lehrer sollen nicht nur Schüler zu mehr Leistung veranlassen – in vielen Fällen sollen zusätzlich noch Aufgaben der Eltern übernommen werden. Die Vermittlung grundlegender Tugenden wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Ordnung ist neben dem Vermitteln von Wissen keine seltene Aufgabe – auch an Berufskollegs. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Erziehungsbegriff im klassisch-historischen Verständnis mit einem autoritären „Zwangs-Charakter“ verknüpft ist und unter motivatorischen Gesichtspunkten eher kritisch und als kontraproduktiv zu bewerten ist, da verstärkt Widerstände an Stelle von Motivation hervorgerufen werden.

Bereits Herbart hat 1806 in seiner Theorie des „erziehenden Unterrichts“ gezeigt, dass Unterrichten und Erziehen untrennbare und verwobene Prozesse sind.³³ Demnach setze sich erziehender Unterricht aus verschiedenen Komponenten zusammen. Einerseits werden Vorstellungen vermittelt, die Einsichten in entferntere Folgen des jetzigen Tuns zulassen sollen. Diese Betrachtung der Konsequenzen des Handelns entwickelt Tugenden - Charakterbildung wird möglich. Erziehung und Unterricht wirken hier jedoch nur insofern, als das Aufgaben und Lernsituationen so konzipiert sein müssen, dass der Schüler sich in einer realen Umgebung „wohl fühlen kann“. Unter aktueller sozialpsychologischer Anschauung könnten in dieser Komponente die erzieherisch gestaltete sozial-emotionale Atmosphäre als Voraussetzung erfolgreichen Lernens angeordnet werden.

Petersen führte später Untersuchungen in Schulen durch, die die gegenseitige Durchdringung von Erziehung und Unterricht fokussierte.³⁴ Ihm zur Folge braucht Schule eine globale, umfassende Erziehungskonzeption, ein ganzheitliches Verständnis von Schulleben, Erziehung und Unterricht. Sinnvolles unterrichtendes Lernen resultiert demnach aus einer Erziehungsschule, die eine selbstgesteuerte persönlich-geistige Entwicklung fördert.³⁵ Beispiele für solche Erziehungsziele sind: Toleranz, demokratische

³³ Vgl. Herbart (1913), S. 79ff

³⁴ Vgl. Petersen (1927), S. 9

³⁵ Vgl. Petersen (1927), S. 9

Einstellung und Verhaltensweisen, Wertschätzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Aufgeschlossenheit gegenüber Kunst und Kultur.

Im Folgenden werden zunächst zwei allgemeine und im Anschluss eine fachliche Ebene thematisiert, auf denen in der Schule Wissen, Erleben und Werthaltungen miteinander in Verbindung gebracht werden können:

- *Die Beziehungsebene:* Damit ist einerseits der Erziehungsstil gemeint, der in jeder Unterrichtsstunde – mehr oder weniger bewusst – wirkt. Auch der Umgang der Schüler miteinander, das Atmosphärische beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung sowie die sozialen Einstellungen und Verhaltensweisen der Schüler. Schließlich haben auch Lehrer-Schüler-Beziehungen als unterrichtsmethodische Formen Erziehungswirkung.³⁶
- *Die Ebene Fallsituation / Einzelfallhilfe:* Ein Ereignis im Schulalltag, z.B. ein Konflikt, wird aufgegriffen und im Unterricht diskutiert. Allgemeine soziale oder ethische Prinzipien, die der Situation zugrunde liegen, werden herausgearbeitet. Wenn die Einzelfallhilfe auf den Aufbau des veränderten Verhaltens im Unterricht zielt, z.B. auf Einhaltung von Regeln oder Verbesserung des Arbeitsverhaltens, durchdringen sich auch hier erzieherische und unterrichtende Momente.
- *Die wirtschaftswissenschaftliche Inhaltsebene:* In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Themenbereichen geht es nicht nur um die Vermittlung von Kenntnissen, sondern um das Aufzeigen von Wertorientierungen, um die Unterscheidung moralischen und unmoralischen Handelns, wie bspw. die Begleichung einer „verjährten“ und „vergessenen“ Rechnung als „ehrbarer Kaufmann“

2.5 Das Spannungsfeld zwischen Motivation und Erziehung

Die definierten Begriffe stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zueinander. So erscheint es auf den ersten Blick fragwürdig, Schüler zu mehr Motivation „zu erziehen“.

Neurobiologische Studien der Uniklinik Freiburg kamen zu dem Ergebnis, dass es keine Motivation ohne Beziehung gibt.³⁷ Die Beachtung und Zuwendung von Lehrern, Eltern oder auch Ausbildern ist für die Schüler ein Ansporn Leistung zu zeigen und daher nicht zu unterschätzen.

Eine durchgeführte Beobachtung zeigte, dass bei Säugetieren, welche wochenlang isoliert und ohne jedwede Beachtung gehalten wurden, rapide sinkende Motivation und Lebenswille – bis hin zum Einstellen lebensnotwendiger Nahrungsaufnahme - festzustellen war.

Transferiert man diese Beobachtung auf Schüler, denen Lehrer keine Beachtung schenken, lassen sich gewisse Ähnlichkeiten feststellen. Prophezeien Lehrer im Zuge der

³⁶ Vgl. Geissler (1974), S. 310

³⁷ Vgl. Meckel (2007)

Leistungsbewertung einem Schüler „er könne nichts“ bzw. „man habe nichts anderes von ihm erwartet“ wird sich im Regelfall auch kein Lernerfolg einstellen. Nur wenige Schüler werden durch solche Aussagen dahingehend motiviert, es dem Lehrer „jetzt beweisen zu wollen“. Eine individuelle Betrachtung und Wahrnehmung der Schüler ist an dieser Stelle unerlässlich um deren Motivation zur Leistung zu forcieren.

Neurobiologisch ist erwiesen, dass Beachtung, Sympathie und Anerkennung das Ausschütten verschiedener Botenstoffe im Gehirn bewirken, welche ein Glücksgefühl mit sich bringen. Ein vergleichbares Glücksgefühl wird erzielt wenn Menschen erkennen, dass sie bei anderen Personen positive Gefühle und Reaktionen auslösen.³⁸ Einerseits erleichtern diese Glücksgefühle das Bewältigen verschiedener Aufgaben, andererseits möchte man einhergehend mit dem dadurch entstehenden „Bedeutungshunger“ dieses Glücksgefühl aufrechterhalten.

Es besteht während des Unterrichtens, gerade in größeren Klassenverbänden, die Gefahr, stille und unauffällige Schüler schnell zu übersehen und diesen hiermit ein weiteres Kriterium zu bieten, sich nicht zu besseren Leistungen motivieren zu können. Gerade aber im Zuge von Leistungsbewertung besteht die Möglichkeit gemeinsam mit Schülern deren Leistungen und Wirken zu reflektieren. Intensive individuelle Betrachtung der Leistungen, Anerkennung, Ermutigung aber auch Kritik wirken motivierender als Sanktionen, Missachtung, Missgunst. Menschliches Miteinander wirkt daher nicht nur aus neurobiologischer Sicht motivierend auf die Leistungsbereitschaft der SuS ein.³⁹

Bildung und Erziehung benötigen nicht nur das Vorbild der gesamten Gesellschaft, sie brauchen auch besonderes Engagement von Eltern und Schule. Erziehung und verantwortungsvolle Übernahme von Vorbildfunktionen entscheiden mit über die erfolgreiche Entwicklung von Jugendlichen. Gerade unter diesem Aspekt sind evolutionäre Entwicklungen von Werte- und Normenvorstellungen der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. In Anlehnung an Kreter werden nachfolgend typische Äußerungen von Kindern und Jugendlichen dargestellt, welche Mentalitätsverschiebungen und den damit einhergehenden Wandel von Werten und Normen verdeutlichen:

- *50er Jahre:*

„Wir haben jeden Abend nach dem Essen am Küchentisch mit der ganzen Familie Mikado oder Mensch-ärgere-dich-nicht-gespielt!“

- *60er Jahre:*

„Alle zwei Wochen mussten wir Söhne mit unserem Vater zum Friseur, der hat uns nacheinander den Nacken ausrasiert. Dann wollten wir aber Pilzköpfe haben! Herrgott – welche Kämpfe haben wir da ausgestanden!“

³⁸ Vgl. Meckel (2007)

³⁹ ebenda

- *70er Jahre:*
„Kleidung, Spielzeug und so, das gab es immer. Wenn meine Freunde etwas hatten, bekam ich das auch. Aber anders war, dass ich nach der Schule nicht nach Hause konnte. Bei uns zu Hause war niemand, weil meine Eltern arbeiteten. Ich war in einer Pflegefamilie.“
- *80er Jahre:*
„Am Wochenende bin ich bei meinem richtigen Vater. Seine neue Frau hat einen Jungen, der ist aber manchmal richtig blöd. Die Woche über bin ich mit meiner Mutter alleine. Sie leiht mir häufig Videofilme aus“
- *90er Jahre:*
„Ich krieg jeden Tag einen Newsletter vom Pokémon-Club. Ich kann über alles selbst bestimmen, meine Mutter ist seit der Scheidung so gestresst, weil sie unbedingt einen neuen Partner sucht.“
- *2000er Jahre:*
„Ich kaufe mir am Wochenende ein zweites Smartphone, mit meinem aktuellen Tarif ist das surfen im Internet zu teuer. Ich brauche eine Flatrate um den ganzen Tag mit meinen Freunden über Facebook in Kontakt bleiben zu können.“⁴⁰

Zweifelsohne wird auch heute noch Erziehung mit Prädikaten wie Anpassung und Gehorsam, Mündigkeit und Selbstbestimmung beschrieben. Man gilt als erzogen, wenn sich Grundwerte und die sich daraus ableitenden Haltungen und Verhaltensweisen im eigenen Handeln und Denken manifestieren. Transferiert auf Unterricht wäre Erziehung demnach die Befähigung der Schüler zu entsprechendem wert- und normbezogenen Handeln und Denken. Schule und alle Beteiligten müssen sich daher die Frage stellen, was die für sie relevanten Haltungen und Verhaltensweisen sind, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet werden und an denen gemeinsam im Unterricht gearbeitet werden soll. Wie sollen die entsprechenden Prozesse aussehen und welche Bedeutung ergibt sich für die gemeinsame Schul- und Unterrichtsentwicklung?

Es wird deutlich, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ebenfalls gesellschaftlichem Wandel unterliegt. Im Verlauf der vorliegenden Arbeit soll gezeigt werden, dass sich nicht nur Unterrichtsinhalte an gesellschaftliche, industrielle und kulturelle Entwicklungen anpassen müssen, sondern sich die Lehrerrolle ebenfalls geändert hat und ein verändertes Lehrerbild entstanden ist.

⁴⁰ Vgl. Kreter (2001), S. 18ff

3. Betrachtung der Zielgruppe

3.1 Profil des Berufskolleg Köln Südstadt

Bezogen auf die Ausbildungsberufe im Berufsschulwesen (Teilzeit-/Blockunterricht) sind am Berufskolleg Südstadt (BKS) die kaufmännischen Berufe (bspw. Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, Sozialversicherung, Personal, Einzelhandel) zu erwähnen. Des Weiteren nehmen die Schüler der Berufsfachschulen, des Wirtschaftsgymnasiums, der internationalen Förderklasse und die kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten für Fremdsprachen am Vollzeit-Bildungsangebot des Berufskollegs Südstadt teil. Weiterbildungsmöglichkeiten am BKS werden in der Fachschule für Außenhandel und der Kölner Fachschule für Finanzdienstleistung angeboten.

Die Lerngruppen sind hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Qualifikationen und Fähigkeiten sehr unterschiedlich strukturiert. So sind vor allem im kaufmännischen Unterricht Lernende, z.B. Einzelhandelskaufleute, aus dem Bereich der Sekundarstufe 1 anwesend oder Lernende, z.B. Versicherungskaufleute, die mehrheitlich die Allgemeine Hochschulreife besitzen. Alle diese Berufe haben einen wirtschaftlichen Bezug, so dass alle Schüler die Grundlagen des Wirtschaftens gemäß entsprechender Stundenzahl kennen zu lernen haben, d.h., die Einführung in die Wirtschaft ist obligatorisch.

3.2 Erklärungen individuellen Verhaltens

Jeder Mensch, jeder Jugendliche und jeder Schüler hat seine eigene individuelle Persönlichkeit. Individuelles Verhalten resultiert aus den menschlichen subjektiven Eigenarten und bestimmten menschlichen Naturellen. Die individuelle Persönlichkeit setzt sich zusammen aus der Gesamtheit aller persönlichen Eigenschaften die den Charakter des Individuums ausmachen, das Denken, Fühlen und Handeln beeinflussen, die zeitlich und übersituativ stabil sind und universell vorkommen. Nach Allport stellt die Persönlichkeit die dynamische Organisation der psychophysikalischen Systeme eines Individuums dar, die seine ihm eigene Anpassung an seine Umwelt.⁴¹

Hinsichtlich der Charaktere und Persönlichkeiten kann unterschieden werden zwischen „reifen“ und „unreifen“ Persönlichkeiten. Die Ausprägungen der individuellen Charakteristika pendeln diesbezüglich zwischen Passivität und Aktivität, Abhängigkeit und Unabhängigkeit, oberflächlichen und tiefgehenden Interessen, kurzen und langen Zeitperspektiven oder auch der Extrema Fremd- und Selbstkontrolle.⁴²

Die vorliegende Arbeit versucht ihren Fokus auf Schüler der Vollzeit-Bildungsangebote zu richten. Diese erste Eingrenzung führt jedoch keineswegs zu einer Heterogenität der

⁴¹ Vgl. Allport, G. (1973), S.48

⁴² Vgl. Staehle, W. H. (1999), S. 188

Zielgruppe. Für das weitere Verständnis der vorliegenden Arbeit ist es hilfreich, individuell Zielgruppen in Ansätzen zu kategorisieren und zu charakterisieren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Lehrende gleichermaßen einzigartig sind wie Schüler und so werden die individuell und üblicherweise instinktiv und ggf. unbewusst geschaffenen „Schüler-Kategorien“ gleichermaßen subjektiver Natur sein. Der Verfasser betrachtet als für diese Arbeit relevante Charakteristika die Persönlichkeitsmerkmale der Leistungsbereitschaft, Motivation, d.h. das Empfinden von Werten, Normen und Tugenden – kurz die Lebenswelt der Schüler. Es muss jedoch zunächst berücksichtigt werden, dass Persönlichkeitsmerkmale per Definition zeitlich und übersituativ stabil sind und daher eine kurzfristige Beeinflussung bspw. durch Erziehung nicht möglich ist. Viel mehr muss sich Schule damit auseinandersetzen, dass Schüler gemäß ihrer sozialen Herkunft meistens unterschiedlich leistungsmotiviert in die Schule eintreten und sie während der weiteren Schulzeit hinsichtlich der Entwicklung ihrer Leistungsmotivation unterschiedlichen familiären und sozio-kulturellen Einflüssen unterliegen. Schule und Lehrer müssen neben unterschiedlich ausgeprägter Leistungsmotivation mit heterogenen Planungsfähigkeiten, persönlichen Anspruchsniveaus, unterschiedlichen Hoffnungen auf Erfolg, verschiedenen Erfahrungen des Könnens und Gelingens umgehen können. Es wird deutlich, dass eine Messung aller Schüler an einem einheitlichen Leistungsmaßstab kritisch zu hinterfragen ist. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass gerade gering leistungsmotivierte Schüler etwaige Erfolge selten auf interne, personenabhängige Verhaltenskomponenten (bspw. die eigene Begabung und Anstrengung) zurückführen. Sie erklären Misserfolge hingegen vermehrt über variable Faktoren wie unzureichende Anstrengung oder fehlendes Glück – es erfolgt also vermehrt eine externe Attribution.⁴³

4. Der Unterrichtsgegenstand

4.1 Ausgewählte wirtschaftswissenschaftlich relevante Themengebiete unter erzieherischen Gesichtspunkten

Zweifelsohne gibt es fachliche Inhalte, bei deren problemorientierter Vermittlung die Grenzen erzieherischen Einflusses sehr eng gesetzt sind. So erschöpft sich bspw. in der wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplin der Finanzbuchführung nach Ansichten des Verfassers der Erziehungsauftrag bereits in der Vermittlung verschiedener – extern vorgegebener – Formalien und Grundsätze mit den verursachenden Aspekten der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit sowie des „Gläubigerschutzes“.

Derlei Fachgebiete, die im Zuge des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtens wenig Möglichkeiten zum „Erziehen“ lassen sind meiner Auffassung nach jedoch fachliche Ausnahmen.

⁴³ Vgl. Staehle, W.H. (1999), S 242 und Berthel, J. (1997), S. 35

Im Anhang 2 werden einige fachliche Inhalte und Fragestellungen dargestellt, deren Zielsetzung nicht nur die Vermittlung fachlicher Inhalte sein soll, sondern auch während der Bearbeitungsphase erzieherisch auf die Empfänger einzuwirken. Die Auflistung ist keinesfalls als abschließend zu betrachten, viel mehr soll sie die Verbindung einiger beispielhafter, problemorientierter und damit motivierender Sachverhalte zur fachlichen Didaktik herstellen.

Für den weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit richte ich den Fokus auf einen bestimmten Unterrichtsinhalt, der im nächsten Kapitel genauer dargestellt wird.

4.2 Didaktische Betrachtung des zugrunde liegenden Unterrichtsgegenstands

Für Jugendliche ist es heutzutage keine Seltenheit, Tauschbörsen und Internetplattformen zu nutzen, um Musik-, Film- oder bspw. Software-Dateien auszutauschen und nicht autorisiert zu vervielfältigen. Die Nutzung ist einfach, „vermeintlich“ anonym und ambitioniert den Nutzer in keiner bis geringer Weise darüber nachzudenken, dass er mit seiner Tätigkeit möglicherweise Urheberrechte verletzt und geistiges Eigentum raubt. Insofern sich der Nutzer solcher Möglichkeiten der Tragweite seines Handelns ansatzweise bewusst wird, verleitet die Anonymität und Einfachheit des Handelns dazu, die Nutzung solcher „Download-Portale“ als „Kavaliers-Delikt“ zu empfinden – schließlich fügt man (auf den ersten Blick) niemandem Schaden zu und nimmt niemandem etwas „weg“.

Der Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) hat anhand einer Umfrage unter 1.000 Teilnehmern ermittelt, dass 25 Prozent aller Deutschen Raubkopien von Musik, Filmen oder Spielen in Ordnung finden. 66 Prozent der Befragten sagen, dass Raubkopieren kein Kavaliersdelikt ist und 63 Prozent befürworten eine strafrechtliche Verfolgung. Trotz abnehmender Anzahl illegal heruntergeladener Musik wurden 2009 noch immer 258 Millionen Musik-Dateien unautorisiert geladen.⁴⁴

Faktisch werden bei illegalen Downloads oder der Anfertigung von Raubkopien fremde, kreative Leistungen ausgewertet, ohne dass Komponisten, Textdichter, Künstler oder Musiklabels dafür eine Vergütung erhalten. Die Rechtslage trifft eine eindeutige Aussage: Wer ohne die ausdrückliche Zustimmung nur eines dieser Rechteinhaber CDs kopiert, handelt rechtswidrig und macht sich strafbar.⁴⁵

Gerade mit dem Einzug der Digitalisierung, der einfachen und preiswerten Möglichkeit Medien zu vervielfältigen oder zu verteilen und der Globalisierung hat das Problem dramatisch an Bedeutung zugenommen. Schätzungen zufolge ist weltweit jede dritte verkaufte CD eine Raubkopie.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Riemann (2010)

⁴⁵ Vgl. Urheberrechtsgesetz §§ 106, 108 (1) und (4)

⁴⁶ Vgl. Houareau (2007)

4.3 Der Erziehungsauftrag hinsichtlich des zugrunde liegenden Unterrichtsgegenstands

Es bedarf keiner großen Anstrengung zu erkennen, wo hinsichtlich des beschriebenen Unterrichtsgegenstands erzieherisch eingewirkt werden kann. Die Gefahr aufgrund der unberechtigten Aneignung von Musik-, Film- oder auch Softwaredateien strafrechtlich verfolgt zu werden dürfte den meisten Nutzern geläufig sein und bedarf daher vermutlich keiner umfassenden Behandlung im Zuge wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts – zumal strafrechtliche Gesetzmäßigkeiten nicht als Gegenstand im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht vorgesehen sind. Der Hinweis, dass sich nicht nur der Nutzer von Download-Portalen strafbar macht, sondern auch bis zu einem gewissen Maß die Verantwortlichen, die die Möglichkeit zur Nutzung bieten, wegen Rechtsverletzung belangt werden können, sollte jedoch trotz allem gegeben werden – betrifft das „eigene“ Handeln so doch möglicherweise auch die Eltern, Familie oder Lebenspartner.

Wie kann ich als „Lehrer“ in diesem Kontext weitergehend erzieherisch auf die Jugendlichen einwirken?

Nach Ansicht des Verfassers bedarf es an dieser Stelle tiefgründiger Argumentation und Perspektivenwechsel – wieso sind derlei Downloads oder Kopien überhaupt strafbar?

Nun kann es interessant sein zu beobachten, welche Ansichten die Nutzer, also die Schüler, derlei Plattformen entwickeln. Räumt man ihnen ausreichend Zeit ein, weist man sie möglicherweise darauf hin, die Perspektive vom „Verbraucher“ zum „Anbieter“, „Außenstehenden“ oder auch zum „Staat“ zu wechseln, könnten verschiedene Blickwinkel aufgerissen werden:

- Unternehmensperspektive:

Durch die Anfertigung von Raubkopien oder die unberechtigte Aneignung von geistigem Eigentum verschaffen sich die Nutzer Vorteile auf Kosten von Komponisten, Textdichtern, Künstlern, usw., welche für ihre Arbeit in diesem Fall keine Entlohnung erhalten. Die an der Musik- oder Filmindustrie beteiligten Unternehmen generieren weniger Gewinn, arbeiten möglicherweise nicht mehr kostendeckend und erleiden Produktivitätsverluste. Dies kann einerseits zu Anpassungen in der Preiskalkulation oder Kostenrechnung führen, darüber hinaus sind als Konsequenz der Produktpiraterie tausende von Arbeitsplätzen in den betroffenen Branchen gefährdet. Unternehmen, Komponisten, Künstler usw werden sich auf Dauer fragen (müssen), ob eine Entwicklung neuer Ideen oder der Vertrieb des geistigen Eigentums unter Nutzenaspekten noch sinnvoll fortgeführt werden kann.

Als zusätzliche – nicht monetäre – Beeinträchtigung kann die mögliche Rufschädigung angesehen werden, die Unternehmen durch qualitativ minderwertige Kopien ihrer „Produkte“ erleiden – kurzum ein Wertverlust der Marke.

Wie können Unternehmen dieser Entwicklung also entgegenwirken, die Bedrohung möglicherweise sogar nutzen und auf neue Märkte vorstoßen?

- *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung / BIP:*

2008 wurde jedes vierte Computerprogramm in Deutschland unlicenziert genutzt, was zu einem Schaden in Höhe von einer Milliarde Euro führte. Deutschland belegt damit auf der zweifelhaften Rangliste der unlicenziert genutzten Programme Rang 6, weltweit betrachtet beläuft sich der Schaden 2009 laut Studie auf 51,4 Mrd. Dollar. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind enorm. Würde der Einsatz unlicenzierter Software um 10 Prozent reduziert, entstünden dadurch rund 12.000 zusätzliche Arbeitsstellen.

Zirka 3 Mio. deutsche Internetnutzer laden 2008 Musik illegal aus dem Internet. Fasst man diesen Wert mit dem unerlaubten Kopieren von Musik-CDs zusammen, entstand 2007 ein Schaden in Höhe von 530 Mio. Euro. In der Filmindustrie entstand durch Downloads und Raubkopien ein Schaden in Höhe von 200 Millionen Euro.

Statistische Erhebungen der Universität Weimar belegen, dass sich – würde das Internet nicht zum unautorisierten Downloaden genutzt – die Zahl der Kinobesucher um 13% steigen, der Verkauf von DVDs um 15% ansteigen und der Verleih von Filmen um 11% ansteigen würde.⁴⁷ Darüber hinaus schädigen entgangene Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe durch nicht entrichtete Mehrwertsteuer den Staat und führen dazu, dass der Standort Deutschland geschwächt wird.⁴⁸

- *Verbraucherperspektive:*

Die von der Musik- und Filmindustrie ergriffenen Maßnahmen zielen darauf hinaus die Digitalisierung der jeweiligen Inhalte zu vermeiden. Anspruchsvolle technische Maßnahmen sollen vermeiden, dass Datenträger digitalisiert oder vervielfältigt werden. Diese technischen Schutzmaßnahmen schränken die Nutzung der Medien jedoch unglücklicherweise an anderen Stellen ein. So wird die Abspiel- und Nutzbarkeit der Medien stark eingeschränkt, was dem Nutzer ohne „illegalen Hintergedanken“ immer häufiger Probleme bereitet.

Darüber hinaus nutzen Unternehmen - um entstehende Verluste zu kompensieren - die Möglichkeit Kosten zu sparen oder Preise zu erhöhen – beides beeinträchtigt jedoch auch den „ehrlichen“ Verbraucher, erhält er doch entweder weniger Qualität oder muss er einen höheren Preis zahlen.

⁴⁷ Vgl. Lubowitz (2010)

⁴⁸ Vgl. Houareau (2007)

5. Zusammenführung der betrachteten Komponenten – Die (Un-)möglichkeit Erziehung und Motivation zu kombinieren

5.1 Evolutionäre Betrachtung der Lehrertätigkeit

Wie in Kapitel 2.5 dargestellt wurde, haben sich gesellschaftliche Werte, Normen und Tugenden verschoben – zweifelsohne haben sich Lehrende und Schulen dieser Entwicklung nicht entzogen sondern waren Bestandteil und haben an ihr mitgewirkt.

So wie sich die Werte(-vorstellungen), Tugenden und Normen verändert haben, haben sich der Lernbegriff und auch die Formen des Lernens geändert. Damit einhergehend unterliegt auch der Erziehungsbegriff bzw. das Erziehungsverständnis von Schule einem stetigen evolutionären Wandel an welchem auch Lehrer teilnehmen.

Das klassische, streng autoritär geprägte Verständnis von Erziehung und Erziehungsstilen führte eher zu Widerständen von Schülern und somit zu einem Spannungsfeld von Erziehung und Motivation.

Nach moderner Auffassung ergänzen und bedingen sich sogar beider Parameter. Das heutige Erziehungsverständnis und auch die heutigen Formen des Lernens sind darauf ausgerichtet, positive Aspekte der Leistungserbringung in der Zukunft zu generieren – Motivation wird als Instrument und Weg zur Leistung und Ergebnissen angesehen.

Zweifelsohne ist an jede Lehrerpersönlichkeit ein Mindestanspruch an Autorität zu stellen, übertriebene Einforderung von „Autoritätsbekundungen“ und darauf ausgerichteter Unterricht ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Nach Ansicht und Erfahrung des Verfassers ist kooperativer Unterricht und partizipierendes Einbinden der Schüler unerlässlich um die Motivation der Schüler aufrecht zu erhalten und zu fördern – zweifelsohne darf in dieser Praxis ein bestehender Autoritätsanspruch nicht verloren gehen. Auch in den Prozess der Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung sollten Schüler einbezogen werden. Die Aufgabe und das Befugnis Leistungen zu bewerten liegt weiterhin alleine in der Hand des Lehrers, der Prozess der Leistungsbewertung, angewandte Kriterien und aufgestellte Erwartungen sind den Schülern jedoch transparent darzulegen. Nach Ansicht des Verfassers ist der Erziehungsstil eines Lehrers heute die Summe seines Erziehungsverhaltens in verschiedenartigen Situationen – eine allumfassender „Laissez-faire“-Stil kann also – auch heute nicht - als Erziehungsstil angesehen werden.

Doch wie ist die Entwicklung der Ansprüche an den Lehrberuf, die ansteigende Belastung zu erklären?

Gudjons beschreibt mit Blick in die Geschichte den Lehrerberuf wie folgt:

- *Die goldenen 50er und 60er Jahre: „Lehrer – der bestbezahlte Halbtagsjob“*
- *Die 70er Jahre: „Lehrersein – eine Sisyphusarbeit“*
- *Die 80er Jahre: „Vom Unterrichtsbeamten zur Lehrerpersönlichkeit“*

- *Die 90er Jahre und die Gegenwart: „Von der Lehrerpersönlichkeit zum Unterrichtsexperten“⁴⁹*

Dieser beschriebene Wandel des Berufsbildes gipfelte 2004 im Magazintitel „Höllensjob Lehrer“ (Focus, 2004). Der Lehrberuf scheint also von einem Traumjob zum Stressfeld mutiert zu sein. Im Kontext dieser Arbeit soll deutlich werden, dass der Anspruch an die Lehrertätigkeit nicht nur auf Innovationen in didaktischen Konzepten zurückzuführen ist.

5.2 Ziel der Leistungsbewertung - eine pädagogische Herausforderung

Die pädagogische Aufgabe des Lehrers liegt im Vermitteln von Qualifikationen, im Unterrichten und Erziehen. Das Ziel besteht darin, den Schüler zu fördern. Daneben nimmt der Lehrer aber auch eine außerpädagogische, gesellschaftliche Aufgabe wahr, aus der sich vor allem ein Selektionsauftrag ergibt. Es ergibt sich somit ein Rollenkonflikt in dem der Lehrer zum einen Förderer aber auch Prüfer in Personalunion ist. Einhergehend damit wird auch das Lehrer-Schüler-Verhältnis doppeldeutig. Lehrer erscheinen Schülern nicht nur als Förderer und Helfer, der ihn auf seinem Lernweg begleitet, sondern immer auch als potenzieller „Gegner“, vor dem man Schwächen verbergen muss.

Inhalt und Art der Lernanstrengung der Schüler kann durch kaum eine andere Maßnahme des Lehrers so stark gesteuert werden wie durch die Art und Weise in der er prüft. Die Abstimmung der Prüfungsanforderungen auf vorangegangenen Unterricht gilt nach Ansicht des Verfassers als wichtiger Grundsatz pädagogischer Fairness und spiegelt ein Mindestmaß an Professionalität wieder. Prüfungsanforderungen sollten daher transparent gehalten werden, da die geschaffene Klarheit zum einen Lernergebnisse verbessern (Schüler wissen, worauf es in den Prüfungen ankommt) und darüber hinaus Prüfungsängste reduzieren können. Um Schülern ein zielorientiertes Lernen zu ermöglichen ist es nicht nur erforderlich dass sie den „Stoff“ kennen sondern auch ein Gefühl für den Prüfungsstil des Lehrers entwickeln und wissen, welches konkrete Können auf welchem Niveau und in welchem Tempo von ihnen gefordert wird, der Schüler weiß somit „worauf es ankommt“. Über Qualität und Erfolg der Lernanstrengungen ist dem Schüler regelmäßiges ein begründetes, inhaltliches und differenziertes Feedback zu geben, um diesen zu ermöglichen, aus Fehlern zu lernen und somit eine Grundlage für zukünftig bessere Leistungen zu ermöglichen. Hierzu sind im Anschluss an die Leistungsdiagnose Lernhinweise erforderlich, die dem Schüler zeigen, wo und wie er noch an sich arbeiten kann. Schlussendlich bewertet Leistungsfeststellung nicht nur die Fähigkeiten der Schüler, sondern auch die Qualität der Instruktionen durch den Lehrer. „Aus Informationsfeststellungen kann der Lehrer Schlussfolgerungen über den Erfolg seines methodischen Vorgehens oder seiner Fähigkeit, die Schüler zu motivieren,

⁴⁹ Vgl. Gudjons (2003), S. 3ff

ziehen.“⁵⁰ Dabei sind dem Schüler die für die Beurteilung maßgeblichen Vorzüge und Mängel seiner Leistung bekannt zu geben, ohne ihn jedoch dabei zu entmutigen oder in seiner Selbstachtung zu beeinträchtigen.

Zusammenfassend betrachte ich hinsichtlich der Bewertung und Beurteilung von Leistung folgende Aspekte als besonders relevant:

- Hinsichtlich der Leistung sind klare Zielvorgaben auszugeben und konstruktive Rückmeldungen über den Grad der Zielerreichung auszugeben
- Den Schülern ist Anerkennung, aber auch Kritik für die gezeigte Leistung im Rahmen einer bewertenden Stellungnahme durch den Lehrer entgegenzubringen. Diagnose und Beratung sind zu verbinden und die individuellen Lernprozesse sind zu begleiten
- Es sind interessante, fordernde und fördernde Arbeitsinhalte bereitzustellen, deren Bearbeitung bewertet wird
- Den Schülern ist hinsichtlich ihrer Leistung- und Leistungsmotivation Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu geben.

Bei der Leistungsbeurteilung kann zwischen verschiedenen Bezugsnormen und Bewertungsmöglichkeiten unterschieden werden. Diese sind in Anhang 3 mit ihren Vor- und Nachteilen – bspw der Auswirkungen auf die Schülermotivation dargestellt.

5.3 Die veränderte Lehrerrolle - der Wandel des Lehrerberufs

Wie bereits in Kapitel 2.4.2 deutlich wurde sind Lehrer und Schule hinsichtlich ihres Erziehungs- und Lehrauftrags auf engagierte, mithelfende und konkludent handelnde Eltern angewiesen, die Lehrer und Schule unterstützen. Diese finden sich vor allem dort, wo auch Schüler eher motiviert und leistungsstark sind – nicht vernachlässigt werden sollte die Gefahr, dass die Grenze zwischen Mithilfe und Einmischung in die schulische Bildung und Erziehung oft sehr schmal ausfällt.

Kein Lehrer und keine Schule kann Erfolge garantieren, den fürsorgliche und „ambitionierte“ Eltern sich für ihr Kind wünschen. Einstellen auf veränderte Lebens- und Lernsituationen können Schule und Lehrer sich sehr wohl.

Es gibt unzweifelhaft Bereiche in Erziehung und Lernförderung, deren Organisation dem Elternhaus obliegt. Lehrer sind für das schulische Lernen verantwortlich. Die Eltern hingegen sind gefordert, das Sozialverhalten ihrer Kinder zu fördern und für deren Ausstattung mit Lernmitteln Sorge zu tragen. Schule darf nicht zur Dienstleistungseinrichtung werden, die vermeintliche Erziehungspflichten des Elternhauses übernimmt. Nach Ansicht des Verfassers, resultierend aus seiner bisherigen Praxis-Erfahrung und damit einhergehender Vergleiche zur eigenen Schulzeit, wird Schule sich in Zukunft besonders intensiv um die Schüler bemühen müssen, denen von Seite der Eltern

⁵⁰ Vgl. Neuweg (2006), S. 21

viele Grundvoraussetzungen, sei es unter erzieherischen oder lernmotivatorischen Gesichtspunkten, nicht mehr mitgegeben werden können. Fraglich bleibt, ob diese „in die Schule übergebenen“ Aufgaben von Lehrern erfüllt werden können, oder ob es ausgebildeter Erzieher und Sozialpädagogen bedarf, diese Missstände zu beheben.

In einer sich stetig und rapide verändernden Welt, werden Wissen, Kompetenzen, Motivation und Fähigkeiten mit Wandel der Lebens- und Lernbedingungen von Jugendlichen, gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, Globalisierung und Vernetzung der Lebensverhältnisse sowie sich änderndem Werteverständnis konfrontiert. Qualifikationen wie Kooperationsbereitschaft, Flexibilität aber auch eigenverantwortliches Handeln gewinnen aufgrund dieser genannten Anforderungen und Veränderungen zunehmend an Bedeutung und sind von Schule, Lehrenden aber auch vom Elternhaus zu fördern.

Man kann also neben der Lehrerfunktion „Unterrichten“ zweifelsohne eine weitere Funktion „Innovieren“ anordnen. Lehrer stehen also vor der Aufgabe zeitgemäße Konzepte aufzustellen, speziell um unmotivierte und leistungsschwache Schüler zu mehr Leistung zu motivieren. Nun ist dieses Streben keine wirkliche Neuerung im Aufgabenbereich von Lehrern und Schule, die zu berücksichtigenden Faktoren sind aufgrund der in dieser Arbeit beschriebenen Veränderungen der Lebenswelt jedoch mannigfaltiger denn je. Jugendliche müssen heute mehr denn je dahingehend zu mehr Leistung motiviert werden, als man ihnen aufzeigt, dass der Erwerb neuen Wissens und neuer Fähigkeiten, der gesamte Lernprozess für ihre eigene Lebenswelt von Bedeutung ist. Nicht nur im Zuge der in Kapitel 5.2 thematisierten Leistungsbewertung sollte daher ein Mindestmaß an Authentizität gewahrt werden, die Bedürfnisse und Interessen der Lernenden sollen zeitgemäß problematisiert werden, während individuelle Erfolgserlebnisse in Aussicht gestellt werden. Weiterhin ist darauf zu achten eine animierende Lernumgebung zu schaffen, motivierende und zeitgemäße Lernmaterialien zu bieten und zur konstruktiven und behutsamen Lernberatung zur Verfügung zu stehen.

Jeder Lehrer wendet seine eigenen Erziehungsmaßnahmen an, findet seinen Umgang mit den Schülern – und entwickelt manchmal auch seine individuellen „Überlebensstrategien“. Dabei ist es der Unterricht, in dem Lehrende in ihrer Vorbildfunktion – unbewusst oder bewusst – höchst-individuelle Haltungen, Werte, Normen und Verhaltensweisen vorleben, die sich auf das Denken und Handeln, auf die Persönlichkeitsentwicklung der SuS auswirken, die eine erziehende Wirkung haben. Zweifelsohne spielt die eigene Erziehung des Lehrenden eine zusätzliche und elementare Rolle bei der Vermittlung dieser Tugenden.

Wie kann man im Zuge des Erziehungs- und Bildungsauftrags als Lehrer an Berufskollegs die intrinsische Motivation der Schüler noch weiter fördern? Neue Befunde pädagogisch

orientierter Motivforschung ermittelten verschiedener Faktoren, die das Interesse des Schülers an der Sache selbst und damit auch Tiefenlernstrategien begünstigen:⁵¹

- das Bemühen des Lehrers, Schülern die zu erwerbenden Kompetenzen und die inhaltliche Bedeutung des Lehrstoffes transparent einsichtig zu machen
- die Schüler müssen eine inhaltliche Begeisterung des Lehrers wahrnehmen können
- eine hohe Unterrichtsqualität die sich bspw. durch klare Strukturen und Verständlichkeit auszeichnet.
- Respektvoller Umgang kennzeichnet eine freundliche Unterrichtsatmosphäre
- Der Lehrer vermeidet ein zu stark kontrollierendes Vorgehen und räumt dem Schüler somit bestimmte verantwortungsvolle Handlungs- und Entscheidungsspielräume ein.
- Lehrer sollten den Schülern Möglichkeiten bieten, sich als lernfähig und kompetent zu erleben. Dies kann bspw. in einem angemessenen Schwierigkeitsgrad der Lernaufgabe (didaktische Reduktion und Transformation), in informierenden Feedbacks, in Förderorientierung oder auch mit Bezugnahme auf individuelle Beurteilungsnormen erfolgen.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass Schüler nicht zu Opportunisten erzogen werden, die Motivation „vorspielen“, zu einer Steigerung der Leistung oder Leistungsbereitschaft jedoch trotzdem nicht bereit sind.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass auch Schüler ökonomisch Handeln (homo oeconomicus) und Versuchen ihren persönlichen Nutzen zu maximieren. Dies ist vollkommen legitim, es stellt sich lediglich die Frage, wie sich die individuelle Nutzenmaximierung gestaltet. Anknüpfend an die subjektiven Nutzenmaximierung sollen die individuellen und heterogenen Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen der Schüler genutzt werden um eine problem- und kooperationsorientierte Leistungsmotivation zu erreichen.

Aufbauend auf die gewonnenen Erkenntnisse aus Kapitel 2.5 kann diesbezüglich festgestellt werden, dass die an den sich ändernden Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schulen anknüpfenden Haltungen und Vorgehensweisen der Lehrkräfte die genannten Ziele zu verfolgen im Stande sind, ohne dass der einzelne Kollege seinen individuellen Unterrichtsstil aufgeben muss.

Lehrer an Berufskollegs sehen sich nun also mehr denn je der Aufgabe gegenübergestellt, unter Berücksichtigung der Lebenswelt, des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels und auch der persönlichen Reife des Schülers, dessen Individuation, Mündigkeit, Emanzipation und Handlungskompetenz, kurz die ganzheitliche Erziehung zu fokussieren.

⁵¹ Vgl. Prenzel / Kärmer / Drechsel (2001), S. 37ff

6. Einsatzmöglichkeiten und Grenzen – eine zusammenfassende Reflexion

Im Verlauf der Ausarbeitungen der vorliegenden Arbeit festigte sich der Eindruck des Verfassers, dass das behandelte Themengebiet, auch das Spannungsfeld zwischen schulischem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht neu – aber dennoch sehr aktuell ist. In der konkret vorliegenden Konstellation, besonders unter Hinzunahme wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtens ist bislang jedoch noch keine derartige Ausarbeitung bekannt.

Insbesondere der Begriff der Erziehung unter dem Aspekt des gesellschaftlichen und damit auch schulischen Wandels, sollte unter dem Hintergrund einer innovativen Richtung bearbeitet werden. Bei dieser Bearbeitung war es nach Ansicht des Verfassers erforderlich, den Werte-Begriff unter Gesichtspunkten der Schülermotivation aber auch beim Lehrer (als Vorbild) zu diskutieren und zu betrachten ob dieser eine herausragende Rolle spielt oder spielen muss.

Als besondere Chance bei der Bearbeitung des Themas erachtete der Verfasser das Motivationsverständnis nach heutiger Auffassung und die tatsächliche Entwicklung wissenschaftlicher Modelle (hier das Motivationsmodell nach Porter-Lawler, Kapitel 2.2.3) im Alltag des Unterrichtens.

Als erste und nennenswerteste Folge der vorliegenden Erarbeitungen ist nach Ansicht des Verfassers das unweigerlich steigende Maß an Verantwortlichkeit des Lehrenden für die Leistungsergebnisse der Schüler zu nennen.

Die Aufgaben des primären Erziehungsort – dem „Elternhaus“ - erfolgen heute zunehmend durch Schulen und soziale Umfelder der Schüler, seien es Medien, Freunde oder auch soziale Netzwerke. Demzufolge wurde im Verlauf der vorliegenden Arbeit deutlich, dass SuS zwangsläufig als Betrachtungsobjekt der Erziehung anzusehen sind.

Im Verlauf der Arbeit sollten Lösungsansätze gefunden werden, wie Lehrende im Zuge wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtens und damit einhergehender Leistungsbewertungen Schüler mit motivatorischer Erziehung erreichen können, statt die Schüler sich selbst zu überlassen.

Deutlich wurde, dass Motivation weder ohne Motiv das ggf. geweckt werden muss, noch ohne Beziehung zur Zielgruppe die möglicherweise erst hergestellt werden muss, stattfindet. Die Rolle und Verantwortung des Lehrenden als Vorbild ist hierbei besonders herauszustellen.

Es muss resümiert werden, dass nicht alle einleitend angesprochenen Probleme in dieser Arbeit umfassend gelöst werden können – dies wird auch Allgemein nicht möglich sein. Es wird ebenfalls kein Anspruch erhoben werden können, jeden einzelnen Schüler im Zuge des schulischen Erziehungsauftrages zu erreichen. Fraglich ist, wie in solchen Fällen mit

der Lehreraufgabe umgegangen werden soll. Soll der Erziehungsauftrag „abgegeben“ werden, soll versucht werden den Großteil der Schüler zu erreichen, oder soll man sich im Zweifelsfall an der Motivation und Erziehung jedes einzelnen Schüler „aufreiben“. Auch diese Frage wird nicht universell beantwortet werden können und bedarf der Auseinandersetzung eines jeden einzelnen Lehrenden. Der Verfasser beantwortet für sich die Frage dahingehend, dass er glücklich ist über jeden Schüler, dem er in seinem Erziehungsauftrag über gesteigerte Motivation zu mehr Leistung verhelfen kann. Jeden einzelnen Schüler zu erreichen oder erreichen zu wollen erachte ich jedoch als utopisch und kontraproduktiv hinsichtlich der eigenen Motivation und Erwartungshaltung. Erzieherische Komponenten in den Fachunterricht stärker einzubauen und selbstreflexiv zu evaluieren sollte dennoch zu dem allgemeinen Erziehungsauftrag individuelles Ziel sein.

Ganz gleich welche Leistungsmaßstäbe bei der Beurteilung der von den Schülern gezeigten Leistungen angewendet wird, ist es nach Auffassung des Verfassers erforderlich, die entsprechenden Beurteilungskriterien und ihre Gewichtungen schon vor Beginn der Leistungsfeststellung transparent bekannt zu geben und diese konsequent zu verfolgen. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der gezeigten Leistungen unweigerlich der Grundsatz der Gerechtigkeit zu verfolgen, welcher gleiche Noten für gleiche Leistungen voraussieht. Es erklärt sich von selbst, dass verschiedene Lehrer verschiedene Schüler unter Berücksichtigung variierender Unterrichtsqualitäten und unterschiedlicher Gewichtung verschiedener Leistungsaspekte unterschiedlich gut auf gestellte Anforderungen vorbereiten – unter diesem Gesichtspunkt ist Leistungsbeurteilung bereits hier nie gänzlich gerecht. Es gilt daher auch unter Berücksichtigung einer möglichst hohen Beurteilungsgerechtigkeit große Bemühungen in eine durchgängig hohe Unterrichtsqualität zu investieren und eine gewisse Einigkeit hinsichtlich der prüfungsbedeutsamen Lernziele und zu erreichenden Mindestkompetenzen anzustreben.⁵²

Noten sollten nicht ausschließlich zu Selektionszwecken dienen, sondern pädagogische Signale für den Lehrer und die Schüler sein und als solche ernst genommen werden. Insbesondere bei unzureichenden Prüfungserfolgen sollte nach Ursachen und einzuleitenden Maßnahmen gefragt werden. Sind die Ergebnisse tatsächlich in erster Linie auf mangelnde Anstrengung der Schüler zurückzuführen oder gibt es auffällige Leistungseinbrüche? Bedarf es ggf. einer Korrektur des eigenen Anspruchsniveaus bzw. schneidet die Klasse, der Schüler bei Kollegen ähnlich ab? Gab es ggf. Mängel in der Konstruktion und Durchführung der Prüfungen?

Wie bei der Beobachtung von Leistungen ist auch bei der Beurteilung und Bewertung von Prüfungsergebnissen auf eine pädagogisch anspruchsvolle Rückmeldekultur zu achten. Bei den Rückmeldungen ist es motivational günstig, auf Ursachen abzustellen, die vom Schüler kontrolliert werden können. Eine motivationserhaltende und –fördernde

⁵² Vgl. Neuweg (2006), S. 120

Ursachenzuschreibung zielt daher auf das Können und Wollen des Schülers hin, da sich Ursachen wie Zufall, Glück, Pech, Aufgabenschwierigkeiten oder auch die Ansprüche des Lehrers der Kontrolle des Schülers entziehen. Es ist nicht hilfreich, Erfolge von Schülern in den entsprechenden Feedbacks an Glück oder „leichten Aufgabenstellungen“ festzumachen, sondern seine Anstrengung als Erfolgs- oder Misserfolgsursache hervorzuheben.

Menschen lernen sowohl vor als auch nach ihrem Schulbesuch – vermutlich mehr als im Laufe ihrer Schullaufbahn. Diese „Lernmotivation“ bedarf nicht immer eines Feedbacks, einer Leistungsbeurteilung oder gar Schulnoten. Es ist daher wichtig herauszustellen, dass über Noten und Leistungsbeurteilung zwar motiviert werden kann, Lernmotivation jedoch nicht ausschließlich durch Noten generiert wird. Sicher ist es nicht so, dass Menschen das im Laufe ihrer Geschichte kumulierte Wissen ausschließlich aus Neugier und intrinsischer Motivation erwerben wollen. Auch ist es nachvollziehbar, dass Schüler sinnvoll auf das (Berufs-)leben vorbereitet werden sollen, auch wenn sie hauptsächlich aufgrund äußerer Anreize Aufgaben erledigen und sich mit Problemen auseinandersetzen, denen sie derzeit wenig persönliches Interesse entgegenbringen. Ein Lernen rein der Note wegen ist jedoch per Definition rein extrinsisch motiviert. Lernen aus Interesse an der Sache selbst – also intrinsisch motiviert – ist weit hilfreicher und erfolgsversprechender. Intrinsisch motivierte Schüler setzen tiefer gehende Lernstrategien ein, sie wollen zu tieferem Verstehen gelangen, mehr Freude beim Lernen haben als extrinsisch motivierte Schüler, die eher zu oberflächlichem Lernen neigen. Intrinsische Lernmotive der Schüler sind also zu fördern. Darüber hinaus müssen Lehrer sich der Gefahr bewusst sein, dass intrinsische Motivation durch extrinsische Anreize abgeschwächt oder gänzlich verdrängt werden kann. Ein exemplarisches Beispiel zu diesem so genannten „Korrumpierungseffekt“:

Wenn Kinder voller Begeisterung – intrinsisch motiviert – Türme und Burgen aus Bauklötzchen bauen, man dann dieses Tun plötzlich mit finanziellen Prämien belohnt und diese extrinsischen Anreize nach einigen Tagen wieder streicht, dann bauen die Kinder nicht mehr. Der Spaß ist ihnen vergangen. Es kann also in manchen Fällen kontraproduktiv sein, ein Verhalten zu belohnen, das ohnehin mit Freude ausgeführt wird.⁵³

Hinsichtlich der – mit der Veränderung der Lebenswelt einhergehenden – sich ändernden Forderungen und gesellschaftlichen Erwartungen an Schule ergibt sich die Notwendigkeit einer kritischen Instanz, die einen Grundbestand an Autonomie der Schule erhält bzw. ausbaut. Die Förderung von Selbst- und sozialer Kompetenz, von Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz, Respekt, Kooperation oder auch affektiven Fähigkeiten ist zweifelsohne, ob bewusst oder (durch Vorleben) unbewusst Bestandteil einer jeden Unterrichtseinheit. Jedoch darf der Erziehungsauftrag an Schule nicht ausgereizt werden, stehen die Schüler doch im Kern aller Bemühungen, der Fokus richtet sich doch zunächst auf die Kenntnisse,

⁵³ vgl. ROSENSTIEL, Organisationspsychologie, S. 282.

Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen, Haltungen und Werte die mit der gewordenen Kultur korrespondieren und zur kulturellen Entwicklung beitragen.

In der vorliegenden Arbeit wurden aus erziehungswissenschaftlicher Sicht – anknüpfend an das aktuell diskutierte Leistungsprinzip – Probleme und Perspektiven von Erziehung in Schule entwickelt und an einigen Stellen Konsequenzen für die Unterrichts- und Bewertungspraxis skizziert. Zu bedenken ist jedoch, dass Leistung nicht den ganzen Sinn der in Berufskollegs zu ermöglichenden Bildung umschreiben und begründen kann. In den Augen des Verfassers kann der Sinn von Leistung nie gänzlich in ihr selbst liegen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Unterricht an Berufskollegs unter dem umfassenden Einfluss schulischen Erziehens hinsichtlich ihrer Lernfähigkeit, ihrer Entwicklung hin zu übergeordneten Lernzielen positiv und motivierend beeinflusst werden. Im Verlauf dieser Arbeit sollten erzieherische Möglichkeiten im Zuge der Leistungsbewertung beschrieben werden, darüber hinaus wurde umfassend erläutert, wie sich problemorientierter Unterricht an der sich stetig wandelnden Lebenswelt der Schüler orientieren kann ohne das Erreichen von Bildungszielen zu gefährden. Nach Ansicht und ersten praktischen Erfahrungen des Verfassers können unter Berücksichtigung dieser – nicht nur auf wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht bezogenen – Ausführungen bei Schülern positiv motivierende Effekte erreicht werden. Die Qualitätssicherung und Evaluation erfolgte meinerseits durch geeignete Maßnahmen der Selbstevaluation und darauf aufbauender Entwicklungsmaßnahmen. So ist es Ziel des Verfassers, Schüler an Schule und in Unterricht durchaus auch in ihrer Lebenswelt zu belassen, ihnen Sinn und Zweck wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts nicht durch gezwungen autoritäre Vermittlung theoretischer Inhalte zu vermitteln. Meines Erachtens ist es in vielerlei Fachgebieten nicht erforderlich, Schüler und ganze Schulklassen in eben diese „hineinzudrängen“, wesentlich erstrebenswerter und effizienter habe ich bislang Unterricht erlebt, in dem wirtschaftswissenschaftliche Fachlichkeiten in die aktuelle, reale Lebenswelt der Schüler eingebettet wird – auch wenn diese, deren Werte, Normen und Tugenden nicht immer meine volle Zustimmung erfahren haben.

Literaturverzeichnis

ALLPORT, G. (1973): Personality, New York 1937; deutsch: Persönlichkeit – Struktur, Entwicklung und Erfassung der menschlichen Eigenart, 2. Auflage, Meisenbach

ASKEGAARD / BAMOSSY / SOLOMON: Consumer Behaviour: A European Perspective
- 3rd Revised edition (2007)

BERTHEL, Jürgen/ BECKER, Fred G.: Personalmanagement. 7. überarb. Und erw. Aufl.,
Stuttgart 2003

BOWER / HILGART / CUBE, Felix von / DEHNER, Klaus / SCHNABEL, Andreas: Führen
durch Fordern. Die Biologie des Erfolgs. München/Zürich 2005

EULER, D. / HAHN, A. : Wirtschaftsdidaktik, Bern 2004

FAULSTICH, Peter / ZEUNER, Christine: Erwachsenenbildung: Eine handlungsorientierte
Einführung in Theorie, Didaktik und Adressaten 3., aktualisierte Auflage. (2008)

FROPPIA, : Lernen und Lerntheorien. In: Speck, J. / Wehle, G. (Hrsg.): Handbuch
pädagogischer Grundbegriffe, Bd. 1 und 2, München 1970

GEISSLER E. E. ; Herbarts Lehre vom erziehenden Unterricht. In Busch, F.W. / Raapke
H.-D. (Hrsg) Johann Friedrich Herbart, Oldenburg 1976, S. 79 – 88

GUDJONS, H (2003) – Lehrerbild im Wandel – Quelle: http://www.gew-bw.de/Binaries/Binary4656/Lehrerbild_im_Wandel.pdf - Zugriff 26.12.2010

HERBART, J.F.: Pädagogische Schriften Bd 1 (1806) hrsg von O. Willmann / T. Fritsch,
Leipzig 1913

HANDELSGESETZBUCH, in der Fassung von 2010

HERZBERG/MAUSNER/SNYDERMAN: The Motivation to work, New York et al. 1967

HOUAREAU, R. Houareau (2007): Raubkopien: Vorteil für wenige – Schaden für alle –
Quelle: <http://www.musikindustrie.de/raubkopien/> - Zugriff 26.12.2010

JANK, Werner / MEYER, Hilbert (2002): Didaktische Modelle

KLAFKI, Wolfgang: Sinn und Unsinn des Leistungsprinzip in der Erziehung. Aus: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, 6. Aufl. Weinsheim 1996

KRETER, Gabriela (2001): Jetzt reicht`s: Schüler brauchen Erziehung! Was die neuen Kinder nicht mehr können und was in der Schule zu tun ist. Seelze-Weber: Kallmeyer

LUBOWITZ, Jordan (2010): BSA Reports \$51 Billion Worth of Software Theft in 2009

- Quelle:
<http://www.bsa.org/country/News%20and%20Events/News%20Archives/global/05112010-globalpiracystudy.aspx> und http://www.chip.de/news/Bitkom-Raubkopien-Schaden-Deutschland_31559599.html - Zugriff: 26.12.2010

MASLOW, Abraham H: Motivation und Persönlichkeit, (New York et al 1954), Olten/Freiburg 1977

MECKEL, Nina (2007): Motivation – Lass mich spüren, dass ich da bin – Quelle:
http://www.focus.de/schule/familie/erziehung/motivation_aid_55902.html - Zugriff 26.12.2010

MITGUTSCH, K.: Lernen durch Enttäuschung. Eine pädagogische Skizze, Wien 2009

NEUWEG, Hans-Georg (2006) – Schulische Leistungsbeurteilung - 3., aktualis. u. erw. Auflage, Trauner

PORTER, Lyman / LAWLER, Edward: Managerial Attitudes and Performance. Homewood, Ill. 1968

PRENZEL / KARMER / DRECHSEL (2001): Selbstbestimmt motiviertes und interessiertes Lernen in der kaufmännischen Erstausbildung – Ergebnisse eines

Forschungsprojekts. In: Beck, K / Krumm V. (Hrsg.): Lehren und Lernen in der beruflichen Erstausbildung. Grundlagen einer modernen kaufmännischen Qualifizierung (37-61). Opladen: Leske und Budrich.

RIEMANN, Mario (2010): Brennerstudie 2010: Anzahl der illegalen Musik-Downloads nimmt ab – Quelle: <http://www.pcgameshardware.de/aid,745957/Brennerstudie-2010-Anzahl-der-illegalen-Musik-Downloads-nimmt-ab/Internet/News/>) – Zugriff: 26.12.2010

ROSENSTIEL, Lutz von: Grundlagen der Organisationspsychologie, 5. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2003

ROSENSTIEL, L. / MOLT, W. / RÜTTINGER, B.: Organisationspsychologie, 9.Auflage, Stuttgart 2005

RUDOLPH, U.: Motivationspsychologie, 1. Auflage, Weinheim 2003

RÜHL, G. / GROCHLA, E.: Handwörterbuch der Organisation, 2. Auflage, Stuttgart 1973

RUPP, A.: Moderne Konzepte in der betrieblichen und universitären Aus- und Weiterbildung, Tübingen 2007.

SCHIEFELE, U., PEKRUN, R. (1996): Psychologische Modelle des selbstgesteuerten und fremdgesteuerten Lernens. In: F.E. Weinert (Hrsg.): Psychologie des Lernens und der Instruktion (= Enzyklopädie der Psychologie, Serie Pädagogische Psychologie, Bd. 2). Göttingen: Hogrefe. 249 - 278.

STAEHLE, W. H. (1999): Management: eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive. 8., überarb. Auflage, Vahlen

URHEBERRECHTSGESETZ in der Fassung von 2003

WEINERT, Franz E.: Probleme der Unterrichtsdifferenzierung in psychologischer Sicht. In: Neue Sammlung. Heft 1, 1975, S. 35-47

WEINERT, Ansfried B.: Organisations- und Personalpsychologie, 5.vollst. überarb. Auflage, Weinheim/Basel 2004

WISWEDE, Günter: Motivation und Arbeitsverhalten. Organisationspsychologische und industriesoziologische Aspekte der Arbeitswelt. München/Basel 1980

Anhang 1 - Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - Artikel 6 (2) :

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Verfassung des Landes NRW - Dritter Abschnitt - Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften

Artikel 7 (Fn 4)

(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Artikel 8

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.

Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.

(2) Es besteht allgemeine Schulpflicht; ihrer Erfüllung dienen grundsätzlich die Volksschule und die Berufsschule.

(3) Land und Gemeinden haben die Pflicht, Schulen zu errichten und zu fördern. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachlich vorgebildete Beamte ausgeübt.

(4) Für die Privatschulen gelten die Bestimmungen des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 zugleich als Bestandteil dieser Verfassung. Die hiernach genehmigten Privatschulen haben die gleichen Berechtigungen wie die entsprechenden öffentlichen Schulen. Sie haben Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse.

Artikel 9

(1) Der Unterricht in den Volks- und Berufsschulen ist unentgeltlich.

(2) Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit für die weiterführenden Schulen sowie der Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schulen sind gesetzlich zu regeln. Zum Zwecke des Studiums sind im Bedarfsfalle besondere Unterhaltsbeihilfen zu gewähren. Soweit der Staat für die öffentlichen Schulen Schulgeldfreiheit gewährt, sind auch die in Artikel 8 Abs. 4 genannten Privatschulen berechtigt, zu Lasten des Staates auf die Erhebung von Schulgeld zu verzichten; soweit er Lehr- und Lernmittelfreiheit gewährt, sind Lehr- und Lernmittel in gleicher Weise für diese Privatschulen zur Verfügung zu stellen wie für die öffentlichen Schulen.

Artikel 10

(1) Das Schulwesen des Landes baut sich auf einer für alle Kinder verbindlichen Grundschule auf, die Teil der Volksschule ist. Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt. Für die Aufnahme in eine Schule sind Anlage und Neigung des Kindes maßgebend, nicht die wirtschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung der Eltern.

(2) Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.

Artikel 11

In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe.

Artikel 12 (Fn 5)

(1) Die Volksschule umfaßt die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule.

(2) Grundschule und Hauptschule müssen entsprechend ihren Bildungszielen nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen.

(3) Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind, soweit ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, Grundschulen einzurichten.

(4) Hauptschulen sind von Amts wegen als Gemeinschaftsschulen zu errichten. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen zu errichten, soweit ein geordneter Schulbetrieb bei der beantragten Hauptschule und der Besuch einer Gemeinschaftsschule in zumutbarer Weise gewährleistet sind.

(5) Hauptschulen sind in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wenn Erziehungsberechtigte, die ein Drittel der Schüler vertreten, dieses beantragen.

(6) In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

In Weltanschauungsschulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehören, werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

(7) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Schulgesetz – Erster Teil – Allgemeine Grundlagen

Erster Abschnitt Auftrag der Schule

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr

eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

(5) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
5. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
6. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
7. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
8. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

(6) Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.

(7) Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr.

(8) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.

(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität

(Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.

(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

(12) Die Absätze 1 bis 11 gelten auch für Ersatzschulen.

Fünfter Teil Schulverhältnis -

Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich ?Schriftliche Arbeiten? und im Beurteilungsbereich ?Sonstige Leistungen im Unterricht? erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Anhang 2 -

Fachliche Inhalte und Fragestellungen unter Berücksichtigung erzieherischer Gesichtspunkte

„ <i>Fachlicher Inhalt</i> “ -Möglicher Impuls	Mögliche Gedankengänge des Empfängers	Angestrebter Lernprozess des Empfängers und erzieherischen Gesichtspunkten
<p>„<i>Markt- und Preis</i>“ (VWL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist es „gerecht“ höhere Preise für Winterreifen zu verlangen, „nur“ weil diese jetzt für Autofahrer Pflicht sind? 	<ul style="list-style-type: none"> - „Die machen die Reifen doch jetzt absichtlich teurer, weil die wissen, dass die jeder kaufen muss!“ 	<ul style="list-style-type: none"> - SuS erkennen Markt- und Preis Mechanismus bzw das Wirken von Angebot und Nachfrage
<p>„<i>Kaufvertragsstörungen</i>“ (BWL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erhalten eine 2 Jahre alte Mobilfunkrechnung welche ihr Mobilfunkanbieter bislang versäumt hat ihnen zuzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Denen ihr Pech wenn die das vergessen – ich zahle diese Rechnung nicht mehr!“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslage vergegenwärtigen - Entscheidung reflektieren unter Berücksichtigung persönlicher Werteempfindung
<p>„<i>Zustandekommen von Verträgen</i>“ (BWL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erhalten eine Mahnung von einem Ihnen unbekanntem „Online-Anbieter“ von „SMS-Paketen“. Offensichtlich haben Sie eine Jahresmitgliedschaft seines Angebotes abgeschlossen. Sie erinnern sich jedoch nicht daran, jemals ein solches Abkommen getroffen zu haben. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Ohje, was habe ich denn da gemacht.“ - „Hoffentlich bekommen meine Eltern nichts davon mit“ - „Wo bekomme ich denn nun das Geld her für diese Mahnung zu bezahlen“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslage / Zustandekommen von Kauf- und Dienstleistungsverträgen - Rechte und Pflichten aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen
<p>„<i>Produktpolitik / Marketing</i>“ (BWL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 11. Februar 2011 erscheint das neue, überarbeitete iPhone 4G. Apple scheint die „Kinderkrankheiten“ des iPhone 4 nun endlich in den Griff bekommen zu haben. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Der absolute Hammer! Das muss ich haben!“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler bewerten ihre Rolle als Nachfrager - Angebotsvergleich - Individuellen „Finanzplan“ erstellen; eigene Liquidität prüfen

Anhang 3 -

Bezugsnormen der Leistungsbeurteilung

Sachliche (kriteriumsorientierte) Bezugsnorm:

Messung der gezeigten Leistung an gesetzten Lernzielen – die Schülerleistungen werden in dem Maß bewertet, in dem gesetzte Lernziele erreicht wurden.

Die intrinsische Motivation der Schüler wird hier besonders positiv beeinflusst, weil an der Leistungsbeurteilung (Noten) inhaltliche und lernzielbezogene Erfolge der individuellen Bemühungen auch dann abgelesen werden können wenn sich die relative Position in der Klasse nicht geändert hat.

Hinsichtlich der tatsächlich zu erfolgenden Benotung ist mal an die sachliche Bezugsnorm gebunden.

Individuelle Bezugsnorm:

Misst man die Leistung der Schüler an deren individuellen Leistungsvermögen bedient man sich einer individuellen Bezugsnorm bzw. eines personenorientierten Standards.

Hierbei ist das subjektive Leistungsvermögen des Schülers zu berücksichtigen, im Regelfall Bezug nehmend auf in der Vergangenheit gezeigte Leistungen und den relativ gezeigten Leistungsänderungen. Der Schüler wird also nicht mit anderen sondern mit sich selbst verglichen, was zur Folge hat, dass diese individuelle Bezugsnorm jede Art von Lernzuwachs honoriert, auch wenn eine Verbesserung in der Klassenrangfolge nicht festgestellt werden kann. Somit erhalten auch leistungsschwächere Schüler Erfolgserlebnisse, was besonders motivationsfördernd wirken kann. Leistungsstärkere Schüler können sich indes nicht auf ihren bislang gezeigten Leistungen ausruhen. Diese Bezugsnorm unterstützt in meinen Augen das Bemühen nach Individualisierung und die optimale Förderung jedes einzelnen Schülers. Eine konsequente Realisierung dieses Standards widerspricht jedoch der prognostischen Funktion der Leistungsbeurteilung.

Soziale Bezugsnorm:

Gezeigte Leistungen werden im Klassendurchschnitt gemessen.

Beurteilt man die Leistung eines Schülers durchgängig im Verhältnis zum Klassendurchschnitt wird dies zur Folge haben, das unabhängig von der tatsächlich erbrachten Leistung die relativ schlechtesten Schüler immer schlechte Noten erhalten. Hierdurch wird die Selektionsfunktion der Notengebung betont und die Leistungsmotivation vor allem der leistungsschwächeren Schüler herabgesetzt. Als besonders problematisch erscheint mir bei dieser Vorgehensweise die Tatsache, dass Verbesserungen der Schülerleistungen dann nicht honoriert werden, wenn die Mitschüler ihre Leistungen ebenfalls steigern und die eigene Position nur auf Kosten der Mitschüler verbessert werden kann. Selbstwert gewinnen Schüler bei diesem Bewertungsstandart nur dadurch, dass sie besser sind als ihre Mitschüler.

Die verbalen Rückmeldungen hinsichtlich der Schülerleistungen sollen sich an allen drei Bezugsnormen orientieren. Auch die Schüler sollten dahingehend trainiert werden, sich unter Anwendung der verschiedenen Bezugsnormen selbst einzuschätzen. Die Reflektion der eigenen Leistung im Vergleich zu anderen ist häufig ein unverzichtbares Mittel zu Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und wird von Schülern meist selbst durchgeführt.

Darüber hinausgehend ist ein objektives und an sachlichen Kriterien orientiertes Bild der eigenen Leistung unverzichtbar. Schlussendlich geht es auch um die Erkenntnis des persönlichen Wachstums und die Fähigkeit sich an persönlichen Lernfortschritten orientieren und motivieren zu können.